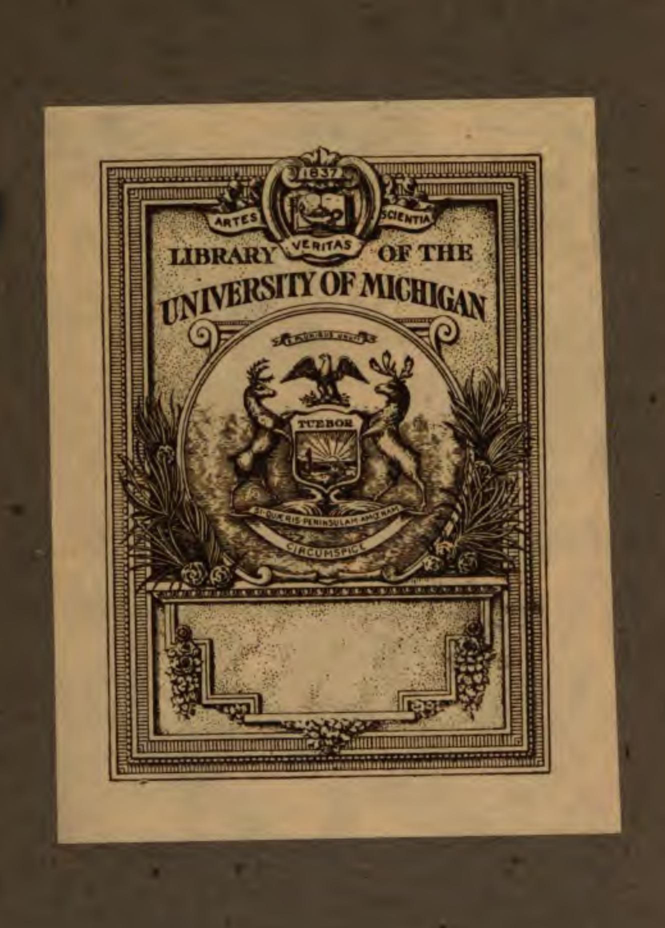


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

# DIE LETZTEN JAHRE
DES
# ZWEITEN PUNISCHEN KRIEGES.

EIN BEITRAG

ZUR GESCHICHTE UND QUELLENKUNDE.

---

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

EINGEREICHT

AN DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

VON

THADDAEUS ZIELIŃSKI
AUS KIEW.

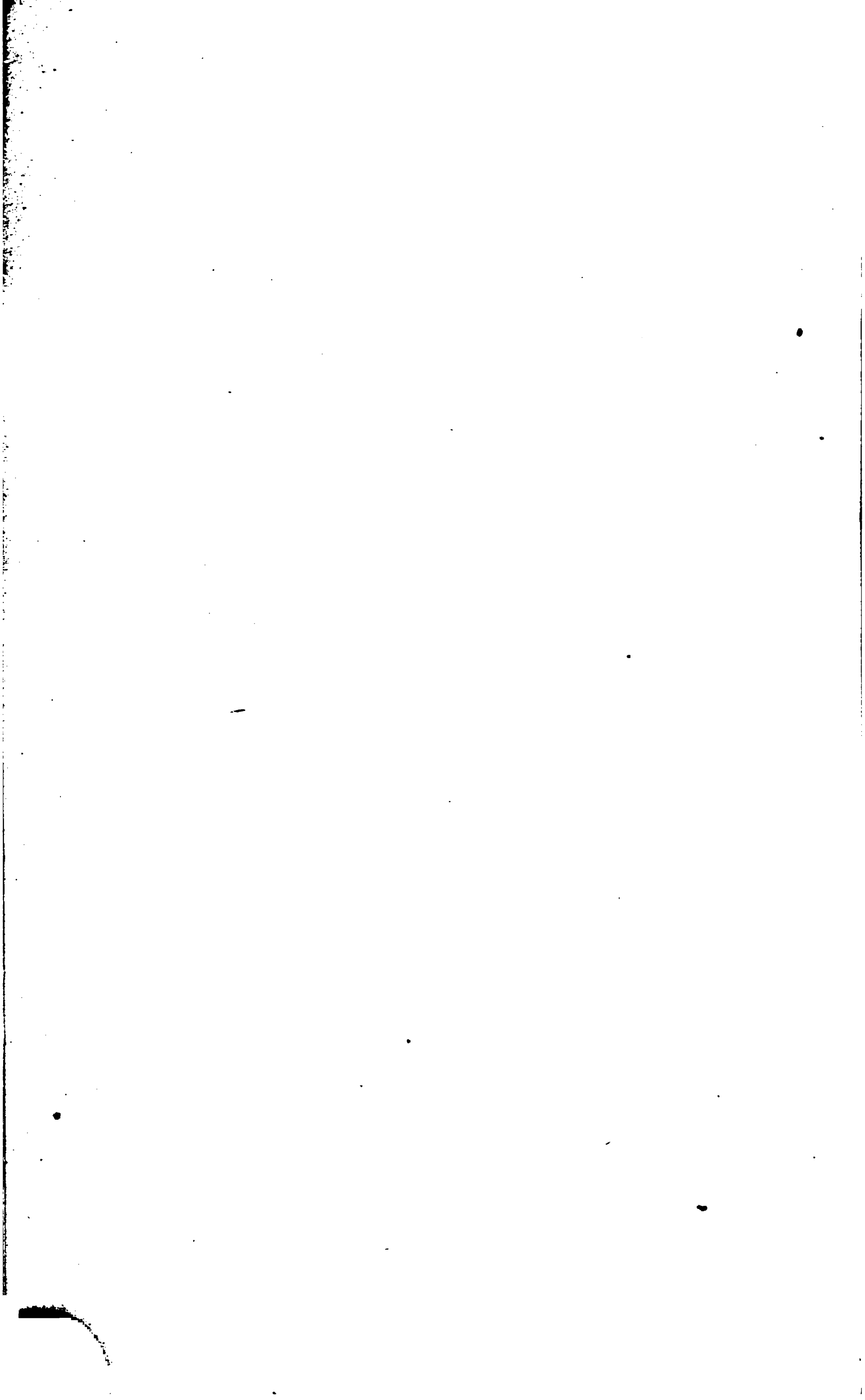
DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG.
1880.

Diese Dissertation bildet den Anfang zu einer grösseren Schrift, die aus zwei Teilen besteht und im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig demnächst erscheinen wird.

Ich, Thaddaeus Stephan Zieliński, bin im September 1859 auf einem Gute bei Kiew (in Russland) geboren. Mein Vater, Franz Zieliński, war russischer Kronbeamter, meine Mutter, Louise geb. Grudzińska, die Tochter eines Gutsbesitzers; sie sind jetzt beide todt. Ich bekenne mich zum römisch-katholischen Glauben. Meine Kindheit verlebte ich in St. Petersburg. Im Herbste 1869 trat ich in die Quinta des dortigen St. Annen-Gymnasiums ein, in welchem ich auch bis zur Erlangung meines Maturitätszeugnisses im Sommer 1876 verblieb. Anfangs mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien zugetan, bekam ich erst in der Prima durch den trefflichen Unterricht, der mir durch den Director Herrn Dr. Kirchner und den Oberlehrer Herrn König zu Teil ward, Neigung zur Philologie. Um diesem Studium obzuliegen, kam ich im Herbste 1876 als Stipendiat des kais. russ. philologischen Seminars nach Leipzig. Während der sieben Semester, die ich hier zubrachte, war ich Mitglied der philologischen Gesellschaften der Herren Prof. Goetz, Ribbeck, Ritschl — die damals Prof. Schöll leitete, — der römisch-antiquarischen des Herrn Prof. Lange und der philosophischen des Herrn Prof. Göring und besuchte die Vorlesungen der Herren Prof. Curtius, Göring, Goetz, Lange, Lipsius, Overbeck, Ribbeck, Schöll. Diesen allen, namentlich Herrn Prof. Lange, der mich durch die vielfachste wissenschaftliche Anregung in meinen Studien gefördert hat, fühle ich mich zu tiefem Danke verpflichtet.



---



# A. Der Tatbestand.

## § 1.

### Die sicilischen Legionen.

Nachdem Scipio im Jahre 205 zum Consul gewählt worden war, erhielt er zwar nach einer stürmischen Senatssitzung die Erlaubniss, den Krieg nach Africa zu verlegen; eine Aushebung aber zum Zwecke der Kriegführung wurde ihm nicht bewilligt. Auch verlangte ihn, wie Livius berichtet (B. XXVIII, c. 45, 13), nicht allzusehr danach; dagegen setzte er es durch, dass ihm gestattet wurde, Freiwillige zum Kampf gegen Karthago aufzubieten.

Aehnlich ist der Bericht des Appian (Lib. 7); nur setzt dieser die Bestimmung hinzu, es sei Scipio erlaubt gewesen, *τοῖς ἀμφὶ τὴν Σικελίαν ἔτι οὖσι χρῆσθαι.* Dieser Zusatz drückt nur etwas selbstverständliches aus, denn da Scipio als Consul nach Sicilien, seiner Provinz, gieng, musste ihm auch die dortige Heeresmacht zur Verfügung stehen. Es befremdet uns daher keineswegs, wenn wir B. XXIX, c. 1, 12 f. von einer Musterung der sicilischen Legionen durch Scipio lesen; wohl nimmt es uns aber Wunder, wenn es ebendaselbst heisst, Scipio hätte aus den im Heere vorhandenen Veteranen eine auserwählte Truppe gebildet, zumeist aus solchen, die unter Marcellus gedient hatten, weil er bei ihnen voraussetzen konnte, dass sie an strenge Zucht gewöhnt wären und seit der Einnahme von Syracus an Erfahrung im Belagerungskriege wesentlich gewonnen hätten. Dies ist unmöglich, weil das Heer des Marcellus, wie wir B. XXVI, c. 28, 10 erfahren, im J. 210 aufgelöst worden war. Auch stimmt die Nachricht nicht zu B. XXIX, c. 24, 12 f.; dort erzählt Livius, Scipio hätte die beiden cannensischen Legionen zur Ueberfahrt nach Africa bestimmt, und es wird auch ihnen Erfahrung im Belagerungswesen nachgerühmt.

Diesen Widerspruch haben schon Weissenborn und Friedersdorff[1]) bemerkt; Weissenborn begnügt sich mit der Feststellung des-

---

1) Livius et Polybius, Scipionis rerum scriptores. Göttingen, 1869. S. 30.

selben; Friedersdorff gibt eine Art von Erklärung, indem er die sich widersprechenden Abschnitte auf verschiedene Quellen zurückführt. Ueber den wahren Tatbestand gibt weder er, noch sonst jemand Aufschluss. Die Schwierigkeit ist aber grösser, als bis jetzt bemerkt worden ist.

Die gewöhnliche Annahme ist, dass im J. 205 Sicilien ausser den beiden cannensischen Legionen keine Truppen hatte. Auch Livius scheint diese Ansicht bisweilen zu teilen, namentlich B. XXX, c. 2, 1: In Siciliam tria milia militum sunt scripta ... quia, quod roboris ea provincia habuerat, in Africam transvectum fuerat; übergesetzt wurden aber nach B. XXIX, c. 24, 13 blos die beiden cannensischen Legionen. Begründet wird ferner diese Ansicht, wie wir sehen werden, durch die Geschichte des sicilischen Heeres vor 205.

Indessen erheben sich mehrere schwerwiegende Bedenken gegen sie. Es war seit dem Jahre 213 üblich geworden, Sicilien in die provincia vetus und die provincia nova einzuteilen; letztere umfasste das vormalige Reich Hiero's und hatte Syracus zur Hauptstadt (B. XXIV, c. 44, 4). War der eine von den beiden Machthabern ein Consul, so war selbstverständlich diese die consularische Provinz. Jedem von den beiden wurde, was gleichfalls selbstverständlich ist, ein eigenes Heer gegeben. Zuweilen hielt sich noch ein dritter Befehlshaber auf der Insel auf, der die Flotte befehligte; dieser hatte an der Verwaltung des Landes kein Teil, das Commando über die Flotte war seine Provinz (vgl. B. XXX, c. 43, 1).

So waren wir es bisher gewöhnt. Auch im J. 205 begegnet uns die Zweiteilung Siciliens; aber beide Provinzen haben zusammen nur ein Heer — zwei Legionen —, und wenn der Consul der bestimmten Weisung des Senates zufolge (B. XXVIII, c. 45, 8) nach Africa übersetzte, war der Praetor wehrlos und ausser Stande, den unruhigen Syracusanern gegenüber das Ansehen Roms zu behaupten (dass die Stadt nondum ex magnis belli motibus satis tranquilla war, sagt Livius B. XXIX, c. 1, 15). Ein solcher Zustand ist undenkbar, und es ist zwecklos, wenn man sich auf die Missgunst der fabianischen Partei beruft (vgl. Friedersdorff a. a. O.). Diese konnte wohl eine Schwächung Scipio's wünschen; aber wenn dem Consul das Recht zugestanden war, nach Belieben über die sicilischen Legionen zu verfügen, dann konnte die in Frage stehende Massregel blos eine Schwächung des Praetors, vielleicht einen Aufstand in Syracus zur Folge haben.

Als ferner die Vorgänge in Locri den Römern bekannt wurden und die Fabianer dieselben in ehrenrührigster Weise gegen Scipio

ausbeuteten, die Angelegenheit aber für diesen eine unerwartet günstige Wendung nahm, wurde auch die Teilnahme des Senates für seine Unternehmung wärmer. Man begann an ihn zu glauben; aus der lauen und halb widerwilligen Erlaubniss, nach Africa überzusetzen, wurde ein dringender (primo quoque tempore B. XXIX, c. 22, 11) Auftrag; die Erlaubniss, über die sicilischen Legionen nach Belieben zu verfügen, wurde auch im neuen Senatusconsulte hinzugesetzt; der Wortlaut desselben ist folgender: . . . ut senatus censeret, primo quoque tempore in Africam traiciendum, Scipionique permitteretur, ut ex iis exercitibus, qui in Sicilia essent, ipse eligeret, quos in Africam secum traiceret, quos provinciae relinqueret praesidio.

Durch diese Stelle gewinnen wir einen ganz anderen Einblick in die sicilischen Heeresverhältnisse. Hier scheint Livius, oder vielmehr der von ihm wiedergegebene Senatsbeschluss, mehr als zwei Legionen in der Provinz vorauszusetzen; denn einerseits bilden zwei Legionen noch keine exercitūs, andererseits konnten sich Consul und Praetor nicht in zwei Legionen teilen; weder konnte Scipio mit nur einer Legion, auch wenn er ihr seine Freiwilligen beigab, in Africa den Krieg führen, noch auch war eine Legion zum Schutze der Insel ausreichend. Dazu kommt, was alles entscheidet, dass Scipio tatsächlich die beiden cannensischen Legionen mitnahm (B. XXIX, c. 24, 13); dies wäre eine etwas starke Ausnutzung der erhaltenen Erlaubniss, wenn diese die ganze Wehrkraft der Provinz gebildet hätten. —

Noch deutlicher drückt sich Livius c. 26, 8 aus: ad hoc legiones, quae in Sicilia relinquebantur, ad prosequendos commilitones processerant. Diese Stelle widerlegt die landläufige Ansicht auf's schlagendste, und Weissenborn hat sich vergeblich bemüht, sie mit derselben in Einklang zu bringen. Angesichts dieser Sachlage können wir nur fragen, wie die überschüssigen Legionen nach Sicilien gekommen seien; und zur Lösung dieser Frage wird uns die Geschichte der Verwaltung Siciliens die nötigen Ausgangspuncte liefern. Dieselbe wird uns auch die Mittel an die Hand geben, um die erwähnten Widersprüche bei Livius zu erklären.

Im Jahre 214 erhielt der Praetor P. Cornelius Lentulus Sicilien (B. XXIV, c. 10, 5), soweit es damals römische Provinz war, mit zwei Legionen (ebd. c. 11, 2); dass es die cannensischen waren, geht aus B. XXV, c. 5, 10 hervor. Im selben Jahre erhielt der Consul M. Claudius Marcellus die Weisung, Syracus mit zwei Legionen zu belagern (B. XXIV, c. 11, 2; vgl. c. 21, 1). Dass Livius blos vier

Legionen kennt, die dazumal in Sicilien gewesen wären, geht aus seiner Aufzählung der im J. 214 von Rom aufgebotenen Truppen hervor (ebd. c. 11).

Im Jahre 213 wurde die alte Provinz wiederum dem Lentulus, die neue dem Marcellus übergeben. Die Stärke des Heeres blieb dieselbe (B. XXIV, c. 44, 4).

Im Jahre 212 blieben dieselben Machthaber mit derselben Heeresmacht in Sicilien. Das Gesuch der Cannenser, unter Marcellus kämpfen zu dürfen, wurde von diesem dem Senate überwiesen, vom Senate aber abgelehnt (B. XXV, c. 3, 6; c. 5, 10 — 7, 4).

Im Jahre 211 wurde dem Marcellus das imperium in Sicilien verlängert, damit er als Proconsul mit dem alten Heere den Krieg zu Ende führe; die Lücken seiner Legionen durfte er mit Soldaten aus des Praetors Truppen ausfüllen, jedoch mit der Einschränkung, dass er keine Cannenser in sein Heer aufnehme. Diese fielen mit der provincia vetus dem Praetor C. Sulpicius zu, der sie aus den Truppen des Cn. Fulvius ergänzte. Auch über die Fulvianer wurde dieselbe Schmach verhängt, wie über die Cannenser; für beide trat als Verschärfung der Strafe das Verbot hinzu, in Städten zu überwintern, oder die Winterquartiere in der Nähe einer Stadt aufzuschlagen (B. XXVI, c. 1, 6—10). Dem T. Otacilius endlich wurden hundert Schiffe überwiesen und zwei Legionen als Mannschaft (ebd. § 12). Als Marcellus nach Rom zurückgerufen wurde, übernahm M. Cornelius Cethegus, der Praetor in Apulien, die Führung seines Heeres. Die Soldaten murrten, und nur mit Mühe gelang es dem Praetor, eine Meuterei zu verhindern. Sie waren, wie Livius berichtet, einesteils deshalb unzufrieden, weil sie nicht mit dem Feldherrn nach Italien zurückkehren durften, andernteils aber, weil ihnen verboten war, in Städten zu überwintern (ebd. c. 21, 16 f.).

Im Jahre 210 wurde die nova als Consularprovinz dem M. Valerius Laevinus zugeteilt, mit ihr auch die Flotte des T. Otacilius und die beiden Heere — vier Legionen —, die bis dahin in Etrurien und Gallien gestanden hatten (ebd. c. 28, 3—4). L. Cincius, der Praetor, erhielt die vetus und die Cannenser duarum instar legionum. Das Heer des Marcellus wurde entlassen (ebd. § 10 ff.). Die Gesammtzahl der Legionen war somit für das Jahr 210 acht, nämlich 2 als Bemannung der Flotte, 4 in der Consularprovinz, 2 unter L. Cincius.

Im Jahre 209 wurden dem Consul Q. Fulvius Flaccus für seine Provinz Lucanien und Bruttii zwei von den Legionen des Laevinus zugewiesen; diesem, sowie L. Cincius wurde das imperium in Si-

cilien verlängert, und man gab ihnen die beiden cannensischen Legionen mit der Weisung, dieselben aus den Ueberresten des fulvianischen Heeres zu ergänzen. Auch die Flotte wurde ihnen gegeben mit Ausnahme von dreissig Fünfruderern, die an den Consul Q. Fabius nach Tarent abzusenden waren (B. XXVII, c. 7, 9 ff.). —

Weiter brauchen wir die Geschichte Siciliens nicht zu verfolgen.

Wir haben gesehen, dass Laevinus im J. 210 ausser der Flotte noch vier Legionen zu Lande befehligte. Von diesen wurden zwei nach Lucanien geschickt; wir fragen, wie über die beiden anderen verfügt worden sei? Livius gibt uns keine Auskunft darüber. Weder im 27ten, noch im 28ten Buche ist von ihnen die Rede; statt dessen begegnet uns schon im J. 209 die befremdende Tatsache, dass beiden, dem Proconsul und dem Propraetor, zur Erhaltung der Ordnung auf der Insel nur zwei Legionen beigegeben werden. Livius ist sich dieser Schwierigkeit wohl bewusst; man sieht es an seinen Bemühungen, aus den beiden Legionen zwei Heere zu machen.[1]

Bei diesem Sachverhalte haben wir wohl das Recht, die beiden verschwundenen Legionen mit denjenigen in Zusammenhang zu bringen, welche i. J. 205 in Sicilien zum Vorschein kommen. Auffällig bleibt es immerhin, dass Livius dieser Legionen von 209 bis 206 nirgends Erwähnung tut; dieses Bedenken ist aber bei der Nachlässigkeit, mit der Livius sonst in seinen Angaben über die Heeresmacht Roms verfährt, nicht hoch anzuschlagen.

Von dieser Nachlässigkeit haben wir oben ein Beispiel angeführt. B. XXIX, c. 1, 12 vergisst Livius, dass die Legionen des Marcellus längst entlassen waren; ebenso weiss er c. 24, 12 nicht mehr, dass die Cannenser procul ab omni militia waren. An beiden Stellen verwechselt er die Cannenser mit dem Heere des Marcellus. Derselbe Irrtum ist von ihm auch B. XXVI, c. 21, 16 ff. begangen worden, wo er als Grund der Missstimmung des marcellinischen Heeres das Verbot, in Städten zu überwintern, anführt. Die Verwechselung mit den Cannensern ist offenbar, nichtsdestoweniger hat

1) Ebd. c. 8, 14 ff.: Nihil eae ductae ex insula legiones minuerunt nec viribus nec specie eius provinciae praesidium. nam cum praeter egregie suppletas duas veteres legiones transfugarum etiam Numidarum equitum peditumque magnam vim haberet, Siculos quoque, qui in exercitu Epicydis aut Poenorum fuerant, belli peritos viros, milites scripsit. ea externa auxilia cum singulis Romanis legionibus adiunxisset, duorum speciem exercituum servavit; altero L. Cincium partem insulae . . . tueri iussit, altero ipse ceteram insulam tuebatur.

sich Friedersdorff nicht veranlasst gefühlt, an jener Stelle die Benutzung einer besonderen Quelle anzunehmen.

## §. 2.

## Die Ausfahrt des Laelius.

Noch im J. 205 nach Africa überzusetzen wurde Scipio teils durch die Geschäfte der Provinzverwaltung, teils durch die Mühe, die ihm die Einübung seiner Freiwilligenschaaren kostete, teils durch den schlechten Zustand der ihm zur Verfügung gestellten Schiffe verhindert. Ehe er aber die Winterquartiere bezog, sandte er seinen Legaten C. Laelius mit einigen Schiffen nach Africa, um die feindliche Küste zu brandschatzen (B. XXIX, c. 1, 14). Laelius landet Nachts bei Hippo Regius und führt bei Tagesanbruch seine Soldaten in's benachbarte Land, ehe sich die friedlichen Einwohner dessen versahen. Ein grosser Schrecken kam über Karthago. Man hatte über die Grösse der eingefallenen Schaar keine sichere Kunde und glaubte schon, der römische Feldherr sei selber an der Spitze seines Heeres gelandet. Nach den ersten haltlosen Ausbrüchen des Schmerzes ergriffen die Karthager Massregeln, um der drohenden Gefahr zu begegnen; sie hoben Heere aus, boten die libysche Bundesgenossenschaft auf, befestigten die Stadt, sorgten für Getreïdezufuhr, rüsteten Schiffe, um sie nach Hippo gegen die römische Flotte zu senden — da meldete ein Bote, Scipio sei noch mit der Hauptmacht in Sicilien, blos Laelius sei zu einem Plünderungszuge gelandet. Nun erholten sich die Karthager; sie schickten Gesandte an Syphax und andere Numidierhäuptlinge, um sich ihrer Treue zu versichern, desgleichen an Philipp und an Mago; letzterem wurden auch beträchtliche Unterstützungen an Geld und an Mannschaft gesandt.

Während Laelius das wehrlose Land plünderte und reiche Beute gewann, kam Masinissa mit einigen Reitern zu ihm; er beklagte sich über Scipio's Saumseligkeit, bat den Legaten, dass er dem Feldherrn eine möglichst schleunige Ueberfahrt an's Herz lege, gab ihm wichtige Aufschlüsse über die Unzuverlässigkeit des Syphax, sagte im Falle einer Kriegführung in Africa seine eigene nicht zu verachtende Hilfe zu und riet zuletzt dem Laelius, nicht länger in Africa zu verweilen, weil eine karthagische Flotte im Anzug sei. Am nächsten Tage liess Laelius die Anker lichten und kehrte von Hippo nach Sicilien zurück. So lautet der Bericht des Livius[1]) (B. XXIX, c. 4, 7 — 5, 1).

---

1) Für die Ausfahrt des Laelius ist Livius die einzige Quelle. Cassius

Was uns zunächst daran auffällt, ist der Name „Hippo Regius“. Es war dies eine Colonie, welche die Karthager an der Küste des Massylierlandes angelegt hatten. König der Massylier war aber damals Masinissa, und eine Brandschatzung des Hippo benachbarten Ackergebietes musste diesen treuesten aller Bundesgenossen Roms schwer verletzen — in einer Zeit, wo die Römer seiner Freundschaft mehr als je bedurften. Diesen Grund hat schon Weissenborn gegen die Ueberlieferung geltend gemacht; es kommen aber noch andere hinzu.

Raubfahrten nach Africa zu veranstalten war die gewöhnliche Beschäftigung der römischen Flotte, welche sonst müssig der sicilischen Küste entlang kreuzte. Agathocles hatte zuerst gezeigt, wie wehrlos der Feind in seinem eigenen Lande sei, und nach seinem Vorgange haben zahlreiche römische Flotten mit grösserem oder geringerem Erfolge Truppenmassen nach der feindlichen Küste befördert. Indessen richtete sich der Angriff ausschliesslich gegen denjenigen Teil Africas, der später Africa im engeren Sinne genannt wurde.[1]) So landete der Consul C. Atilius Regulus i. J. 256 in

---

Dio erwähnt sie nicht, nach Zonaras zu schliessen, wenn er sie auch gekannt zu haben scheint. Die Massregeln, welche die Karthager nach der Landung des Laelius ergreifen, werden auch bei Zonaras erwähnt (B. IX, c. 11 a. E.), sie werden aber durch den allgemeinen Satz begründet: *οὕτω δ' οἱ Καρχηδόνιοι τὴν ὁρμὴν αὐτοῦ* (n. *τοῦ Σκιπίωνος*) *ἔδεισαν, ὥστε* . . . Ferner setzen die Worte des Zonaras: . . . *καὶ πρότερον μὲν Μασινίσσαν, τότε δὲ καὶ τὸν Σύφακα μετακαλεῖσθαι αὐτοὺς καὶ χρονίζουσιν ἐγκαλεῖν* (vgl. Liv. c. 24, 5) das Zusammentreffen Masinissa's mit Laelius voraus. Sonst nehmen die Alten nie Bezug darauf, soviel ich weiss. Die castra Laelia bei Pomponius Mela (B. I, 7.) beruhen auf einer höchst unsicheren Vermutung Tzschucke's; überliefert ist das unverständliche „castra Dellia“, und dies ist höchst wahrscheinlich eine Dittographie des folgenden „castra Cornelia“. Für diese Annahme spricht die Tatsache, dass der ältere Plinius (B. V, c. 4, s. 3, 24), dessen Quelle hier Pomponius ist (vgl. B. I), blos die castra Cornelia kennt.

1) Dass auch der Einfall des Agathocles gegen das Karthago unmittelbar benachbarte Land gerichtet wurde, sagt zwar Diodor nicht ausdrücklich (B. XX a. A.), es lässt sich aber mit grosser Wahrscheinlichkeit aus seinen Worten erschliessen. Zunächst stimmt seine Beschreibung des von Agathocles durchzogenen Landes vollkommen mit der Schilderung überein, welche Livius von den Emporien gibt (vgl. Diod. B. XX, c. 3, 3 mit Liv. B. XXIX, c. 25, 11; über die Emporien s. u. d. Exc.). Dann wird als Landungsplatz des sicilischen Tyrannen das Vorgebirge Mercur's nicht unklar zu erkennen gegeben (c. 6, 3). Diodor sagt: *ὁ δ' Ἀγαθοκλῆς ἀποβιβάσας*

Clupea am hermaeischen Vorgebirge (Pol. I, 29); ebenso i. J. 255 die Consuln Ser. Fulvius Nobilior und M. Aemilius Paullus (Orosius IV, 9); von den Consuln Cn. Servilius Caepio und C. Sempronius Blaesus wissen wir nur, dass sie i. J. 254 einen Beutezug nach den Emporien veranstalteten (Solin. 38, 9). Aus dem zweiten punischen Kriege ist die Ausfahrt des T. Otalicius nach Utica i. J. 212 zu erwähnen (Liv. B. XXV, c. 31, 12 ff.), ferner die des M. Valerius Messalla i. J. 210 ebenfalls nach Utica (B. XXVII, c. 5, 8), i. J. 208 nach Clupea (ebd. c. 29, 7) und i. J. 207 nach Utica (B. XXVIII, c. 4, 5).

Die Römer hatten auch guten Grund, wenn sie hauptsächlich Zeugitana und Byzacium in ihren Plünderungszügen heimsuchten; dort hatten sie stets auf reiche Beute zu hoffen, während die unbebauten Wiesen der Nomaden für sie keinen Reiz hatten (vgl. Liv. B. XXIX, c. 31, 10). Namentlich aber lockten sie die Emporien mit ihren fruchtbaren Aeckern (vgl. Plin. V, 4, 24) und ihren reichen, jedem Angriff blosgestellten Städten (vgl. Justin. B. XXII, 5, 5).[1]

Wir sind daher schon aus diesen Gründen wohl berechtigt, an dem Namen „Hippo Regius" Anstoss zu nehmen. Zu ihnen gesellen sich indessen noch folgende:

Hippo Regius liegt eine geraume Strecke von Karthago entfernt — Procopius (de b. Vand. II, 4; p. 244, 6) gibt die Entfernung auf zehn Tagemärsche an. — Der Schrecken in Karthago ist also

---

*τὴν δύναμιν πρὸς τὰς καλουμένας Λατομίας καὶ χάρακα βαλόμενος ἐκ θαλάσσης εἰς θάλασσαν ἐνεώλκησε τὰς ναῦς.* Zu vergleichen ist diese Stelle mit den Worten Strabo's (P. 834): *ἐν αὐτῷ δὲ τῷ κόλπῳ, ἐν ᾧπερ καὶ ἡ Καρχηδών, Τύνις ἐστὶ πόλις καὶ θερμὰ καὶ λατομίαι τινές· εἶθ' ἡ Ἑρμαία ἄκρα* (vgl. Mannert, Geographie d. Griechen u. Römer X, 2, S. 255). Dass diese und keine anderen Steinbrüche von Diodor gemeint sind, beweist der Ausdruck *ἐκ θαλάσσης εἰς θάλασσαν*; blos eine so schmale Landzunge, wie die von Strabo beschriebene, liess eine solche Bezeichnung zu. Dass Diodor unter *λατομίαι* eine Stadt versteht, tut der Sache keinen Eintrag; von ihm ist derselbe Irrtum begangen worden, wie von Alexander Cornelius, der *Χαλκεῖα* für eine Stadt in Libyen ausgab, während es Erzbergwerke waren (vgl. Steph. Byz. u. *Χαλκεῖα*).

1) . . . huc accedere, quod urbes castellaque Africae non muris cinctae, non in montibus positae sunt, sed in planis campis sine ullis munimentis iacent. Dass die Emporien gemeint seien, geht aus der Vergleichung dieser Stelle mit dem entsprechenden Berichte des Diodor (B. XX a. A.) hervor.

unerklärlich, auch wenn wir von den Uebertreibungen absehen, mit denen Livius seine Darstellung ausgeschmückt hat. Weissenborn hat sich durch diesen Umstand verleiten lassen, bei Livius eine Nachlässigkeit anzunehmen; er habe das in nächster Nähe von Karthago gelegene Hippo Diarrhytus gemeint. Allein auch bei dieser Annahme finden nicht alle Schwierigkeiten ihre Lösung. Wir erfahren durch die livianische Erzählung, dass Laelius bei Hippo mit Masinissa zusammentraf; nun hielt sich aber der flüchtige Massylierkönig zu jener Zeit an den Gestaden der kleinen Syrte auf (c. 33, 8 f.), und Weissenborn selber bemerkt zur angeführten Liviusstelle: „übrigens ist es ebensowenig klar, wie er durch das karthagische Gebiet dahin, als wie er von da zu Laelius nach Hippo Regius habe kommen können.“ Der erste dieser Einwände wird sofort von der Darstellung des Livius (B. XXIX, c. 29, 6 — c. 33) widerlegt, wenn wir die Identität des c. 32, 6 erwähnten Clupea mit der bekannten Stadt dieses Namens beherzigen; der zweite scheint mir jedoch vollkommen stichhaltig zu sein, und wird, denk' ich, jedem einleuchten, der die Schicksale des vertriebenen und verfolgten Fürsten sich vergegenwärtigt. Und es ist klar, dass die Sachlage unverändert bleibt, wenn man sich an die Stelle des Hippo Regius den Diarrhytus denkt. Dazu kommt noch folgender Umstand: Hippo Diarrhytus war von Karthago vielleicht einen Tagemarsch, von der kleinen Syrte etwa zehn entfernt; ist es also denkbar, dass Masinissa mit Laelius zusammengetroffen wäre, ehe die Karthager eine Flotte gegen die Eindringlinge aussandten? Endlich ist noch zu erwähnen, dass die Gegend, welche Laelius brandschatzte, inermis et nuda praesidiis genannt wird (c. 4, 7); diese Bezeichnung kommt dem Küstensaume Byzaciums sehr wohl zu (vgl. die oben angeführten Worte Justins), auf keinen Fall aber dem Ackergebiete von Utica und Hippo Diarrhytus (vgl. App. Lib. 30).

Nach dem Gesagten dürfen wir die Behauptung aufstellen, dass der Ort, in dessen Nähe Laelius landete, nicht Hippo Regius und nicht Hippo Diarrhytus war, sondern eine Stadt in nicht allzugrosser Entfernung von Karthago, so gelegen, dass Masinissa, um dahin zu gelangen, seinen Weg nicht durch das feindliche Gebiet zu nehmen brauchte; also eine Stadt an der Küste von Byzacium.

Die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung würde bedeutend erhöht werden, wenn wir beweisen könnten, dass es in der beschriebenen Gegend in der Tat eine Stadt, Namens Hippo, gegeben hat.

Und wir können es beweisen. —

Am Anfang seines zwanzigsten Buches beschreibt Diodor[1] den Einfall des Agathocles in Africa. Nach der Einnahme von Utica schlug dieser sein Lager auf ἐπὶ τὴν Ἵππου καλουμένην ἄκραν, ὠχυρωμένην φυσικῶς τῇ παρακειμένῃ λίμνῃ. Dass Hippo Diarrhytus darunter gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel, die Anzeichen stimmen vollkommen mit dem überein, was wir sonst von dieser Stadt wissen. Sie lag kaum vier Meilen von Utica entfernt und war im Norden vom Meere, im Süden vom hipponitischen See bespült.[2]) Noch zur Zeit des dritten punischen Krieges waren in Hippo die Befestigungen des Agathocles vorhanden (vgl. App. Lib. 110).

Bald darauf musste jedoch Agathocles auf weitere Eroberungen in Africa verzichten, da die Umtriebe in Syracus seine Anwesenheit nötig machten; doch liess er das Heer unter der Führung seines Sohnes Archagathus in Africa zurück. Dieser sandte seinen Unterfeldherrn Eumachus mit einem Teile der Truppen zu einem Beutezuge nach dem Innern Africas aus (εἰς τοὺς ἄνω τόπους). Eumachus hatte seltenes Glück. Zuerst bezwang er Tocae, eine grosse Stadt, und

1) Die Glaubwürdigkeit des Diodor in den geographischen Angaben ist von Haake (de Duride Samio S. 24) für den von uns behandelten Teil in Abrede gestellt worden, und es versteht sich, dass wir seine Gründe vor allem zu prüfen haben. Es sind deren zwei. Zunächst bestreitet Haake die Richtigkeit der von Diodor angegebenen Entfernung des Λευκὸς Τύνης von Karthago (c. 8) auf Grund des polybianischen Zeugnisses (B. XIV, c. 10); indessen hat schon Wesseling, wie Haake wohl weiss, den von Agathocles zerstörten Λευκὸς Τύνης und den im zweiten punischen Kriege noch bestehenden Τύνης für zwei verschiedene Städte erklärt. Dann hält es Haake für unmöglich, dass Agathocles auf einen Berg gelangt wäre, auf dem er sowohl von den Hadrumetinern, wie auch von den Tunes belagernden Karthagern hätte gesehen werden können. Dieser Einwand ist unbedacht. Ein bloser Blick auf die Landkarte genügt nicht, um Diodor's Zeugniss zu widerlegen. Dagegen gibt Shaw, der im vorigen Jahrhundert Algier und Tunis durchreist hat, folgende Beschreibung des Berges Zagwan, der zwischen Aphrodisium und Thugga liegt (ich benutze sein Werk in französischer Uebersetzung „Voyages de Monsr. Shaw.“ S. 235): „Il est certain, qu'on a sur son sommet la vue de la plus grande partie du royaume (Tunis), et ce pourrait fort bien être ici le lieu d'où Agathoclès vit le pays des Adrumetiens et des Carthaginois.“

2) Vgl. Scylax §. 111 (ed. Müller): Ἵππου πόλις, καὶ λίμνη ἐπ' αὐτῇ. Ausführlicher handelt der jüngere Plinius über diesen See (Ep. 9, 33): Adiacet navigabile stagnum, ex quo in modum fluminis aestuarium emergit, quod vice alterna, prout aestus repressit aut impulit, nunc infertur mari, nunc redditur stagno.

machte sich die umwohnenden Nomaden zu Bundesgenossen; dann eroberte er Phelline und unterjochte den Stamm der Asphodeloden, der die benachbarte Gegend bewohnte. Ferner nahm er die grosse Stadt Meschela ein, welche „die von Troia heimkehrenden Hellenen dereinst gegründet hatten“; *ἑξῆς δὲ τὴν ὀνομαζομένην ἄκραν Ἵππου τὴν ὁμώνυμον τῇ χειρωθείσῃ κατὰ κράτος ὑπ' Ἀγαθοκλέους, καὶ τελευταίαν τὴν προςαγορευομένην Ἀκρίδα πόλιν αὐτόνομον*, die er plünderte. Dann kehrte er zu Archagathus zurück mit reicher Beute und wurde von diesem belobt. Der glückliche Erfolg seines ersten Unternehmens verlockte ihn zu einem zweiten. Er machte denselben Weg, durchzog die eroberten Städte noch einmal und überfiel plötzlich das „sogenannte“ Miltine; es gab einen Strassenkampf, bei dem Eumachus mit grossen Verlusten zurückgeschlagen wurde. Von da führte ihn sein Weg durch ein hohes Gebirgsland, das so voll von Katzen war, dass kein Vogel in Baum und Kluft nistete, in ein Land, wo es eine Menge von Affen gab. Dort fand er drei Städte, die nach diesen Tieren benannt waren, griechisch etwa durch *Πιθήκουσσαι* wiederzugeben; eine zerstörte er, mit den beiden anderen schloss er Bundesgenossenschaft. Bald nachher wurde sein Heer vom Karthager Himilco aufgerieben. So lautet der Bericht Diodors (c. 55; c. 57—60.), der von niemand bis jetzt erklärt worden ist.

Für uns handelt es sich freilich nur um die Bestimmung der Lage der zweiten *Ἵππου ἄκρα*; doch kann diese Stadt nicht getrennt von den übrigen behandelt werden.

Ihr Name war bis jetzt der Ausgangspunkt für die Untersuchung über den ganzen Zug des Eumachus. Die Gelehrten — ich nenne Mannert (X, 2, S. 369), C. Müller (zu Scylax 111) — hielten es für ausgemacht, dass darunter Hippo Regius zu verstehen sei. Eine solche Folgerung müsste, auch wenn ihr sonst nichts im Wege stünde, willkürlich genannt werden; sie beruht auf der Voraussetzung, dass es ausser dem Regius und Diarrhytus keine Stadt Namens Hippo gegeben habe, während dieser Name bei den Phoeniciern sehr gewöhnlich war; denn abgesehen von den ausserafricanischen Städten dieses Namens — wie Hippo an der Küste von Baetica (Neuhippo b. Plin. III c. 1), am Strande des todten Meeres — kennen wir eine an der grossen Syrte (Anon. Stadiasmus maris magni 85; 86.) eine im westlichen Africa und eine in Numidien (beide erwähnt von Ptolemaeus B. IV).

Indessen verträgt sich die Annahme, dass Diodors *Ἵππου ἄκρα* gleich dem späteren Hippo Regius sei, nicht einmal mit den übrigen

Spuren, die wir in seiner Erzählung finden. Aus der Gegend von Hippo Diarrhytus, heisst es dort, zog Eumachus in's Innere von Africa. Man werfe einen Blick auf die Landkarte; konnte er auf diesem Wege nach Hippo Regius kommen?

Trotzdem enthält gerade der Name Ἵππου ἄκρα eine wichtige Spur, die wir verwerten werden. Er weist unzweideutig darauf hin, dass die fragliche Stadt eine Seestadt war. Ἄκρα bedeutet „Vorgebirge" und kann als Bezeichnung einer Stadt nur die Uebersetzung des punischen „rus" (z. B. in Rusazu, Rusgunia, Rusippisir, Rusicade, Ruspae, Ruspina, Rusubricari, Rusuccurru, Rusucmon, lauter Seestädten) sein; wie auch Scylax (§ 111) die Stadt Rusaddir in Mauretanien durch Ἄκρα wiedergibt.

Wenn wir daran festhalten, dass Eumachus nach dem Inneren Africas gezogen ist und dass Ἵππου ἄκρα eine Seestadt war, so ergibt sich für die letztere keine andere Lage als an der Küste von Byzacium. In der Tat ist der Weg von Hippo Diarrhytus nach den Emporien der einzige in jener Gegend, der von einem Meer durch das Binnenland nach dem andern führt.

Wir sind indessen in der Lage, den gelieferten Beweis durch einen anderen, von ihm völlig unabhängigen verstärken zu können, indem wir Herodot's Beschreibung von Libyen zur Vergleichung heranziehen. Die Untersuchung wird uns etwas weit führen, aber wir sind überzeugt, dass durch die beabsichtigte Vergleichung nicht allein für die Ausfahrt des Laelius und den Einfall des Agathocles, sondern auch für die Geographie Africas nicht wenig gewonnen wird.

Am Ende des vierten Buches nennt Herodot die Völkerschaften, welche das nördliche Libyen bewohnen. Westlich vom Tritonflusse[1]) — sagt er c. 191 — leben die Maxyer; φασὶ δὲ οὗτοι εἶναι τῶν ἐκ Τροίης ἀνδρῶν. Aus dieser Stelle schliesst Stein, dass die Maxyer Abkömmlinge der Troianer gewesen seien; indessen wird man uns zugeben müssen, dass die Worte οἱ ἐκ Τροίας ἄνδρες ebenso wohl die Erklärung „die aus Troia heimkehrenden Hellenen" zulassen; denn wir sind berechtigt, ἐκ Τροίας rein wörtlich zu fassen — gerade so wie Pol. XV, 4, 5 οἱ ἐκ Ῥώμης πρεσβευταὶ nicht die römischen Gesandten, sondern die aus Rom heimkehrenden Gesandten des Scipio und der Karthager sind. — Es ist dies, wie aus dem Zusammenhange ersichtlich ist, dasselbe Volk, von dem Scylax a. a. O. spricht: περιέπουσι δὲ αὐτὴν Λίβυες πάντες ἔθνος,

---

1) Ueber den Tritonfluss vgl. Scylax § 110 und die Erklärung C. Müllers zu dieser Stelle.

*καὶ πόλις τὸ ὑπέκεινα πρὸς ἡλίου δυσμάς. οὗτοι γὰρ ἅπαντες Λίβυες λέγονται ξανθοί, ἅπαστοι καὶ κάλλιστοι.* Die Stelle ist verderbt, allein so viel lässt sich aus ihr erkennen, dass die Libyer westwärts vom Triton durch ihr helleres Haar sich scharf von den umwohnenden Semiten und Aethiopiern unterschieden und sich dadurch als zur indogermanischen Völkerfamilie gehörig auswiesen.

Ueber diese eigenthümliche Colonie sind wir ziemlich spärlich unterrichtet. Die auf uns gekommenen Nachrichten hat Movers (die Phoenicier Bd. II, 2 S. 383 ff.) gesammelt und einer ebenso scharfsinnigen, wie gründlichen Erörterung unterworfen, so dass wir uns im folgenden seinen Ausführungen anschliessen können.

Die Maxyer oder Maxiken bewohnten ursprünglich das Land, in welchem später Karthago gegründet wurde. Ihre Beziehungen zu den Fremdlingen waren zuerst freundschaftliche; sie änderten sich aber mit der wachsenden Macht der jungen Ansiedelung, und es kam zu harten Fehden; zuletzt schlugen die Karthager die Maxyer, zwangen sie, weiter von Karthago neue Wohnsitze zu beziehen und zogen, um gegen ihre Angriffe fürder sicher zu sein, die sogenannten punischen Gräben[1]) um das neueroberte Land. Soweit Movers.

---

1) Es dürfte an der Zeit sein, der bisherigen irrtümlichen Ansicht über die Lage dieser punischen Gräben zu begegnen. Die Gelehrten — wie Weissenborn (zu Liv. B. XXX, c. 16, 10), Nissen (de pace a. 201 Carthaginiensibus data S. 15 ff.) — lassen sie bei Thenae das Meer berühren, indem sie sich auf Plin. N. H. B. V. c. 4, 24 berufen: Ea pars, quam Africam appellavimus, dividitur in duas provincias, veterem ac novam, discretas fossa inter Africanum sequentem et reges (n. die Söhne des Masinissa) Thenas usque perducta. Darnach müssten die punischen Gräben erst auf Befehl des jüngeren Africanus gegraben worden sein — und es scheint mir ein hoffnungsloser Versuch zu sein, wenn Nissen a. a. O. auf schwanke Wahrscheinlichkeitsgründe gestützt sich gegen das Zwanggebot der Grammatik sträubt, welche keine andere Erklärung der fraglichen Stelle zulässt. — Dieser Annahme stehen jedoch mehrere Gründe im Wege. Die punischen Gräben werden an folgenden Stellen genannt: App. Lib. 32 (unter den Friedensbedingungen): *Καρχηδονίους . . . μηδὲ πολυπραγμονεῖν τι πέρα ὧν ἔχουσιν ἐντὸς τῶν λεγομένων Φοινικίδων τάφρων.* ebd. 54 *χρὴ . . . τὰς φρουρὰς ὑμᾶς ἐξαγαγεῖν ἐκ τῶν πόλεων ὅσαι τῶν Φοινικίδων τάφρων ἐκτός εἰσιν.* ebd. 59: *καὶ πόλεων ἁπασῶν ἀφίστανται καὶ χώρας ὅσης ἄρχουσιν ἐκτὸς τῶν Φοινικίδων τάφρων.* Phlegon Mirabilia c. XVIII *Εὔμαχος δέ φησιν ἐν περιηγήσει, Καρχηδονίους περιταφρεύοντας τὴν ἰδίαν ἐπαρχίαν εὑρεῖν ὀρύσσοντας δύο σκελετοὺς ἐν σοροῖς κειμένους.* Diese Stellen, besonders die letztangeführte, beweisen ein viel höheres Alter der

Die Stadt Maxula bei Karthago — Altmaxula, wie sie zum Unterschiede von der römischen Colonie Maxula bei Ptolemaeus heisst — wird nicht mit Unrecht von Stein mit den Maxyern in Zusammenhang gebracht. Ein Irrtum ist es aber, wenn derselbe Gelehrte meint, aus der Lage dieser Stadt Maxula liessen sich die Wohnsitze der Maxyer bestimmen; dann würden ja diese erschlossenen Wohnsitze mit den Angaben des Herodot selber im Widerspruch stehen. Wohl gerechtfertigt ist dagegen die Annahme, Maxula wäre die ursprüngliche Hauptstadt der Maxyer gewesen; von den Karthagern vertrieben haben sie jenseits der punischen Gräben eine neue Stadt gegründet, und das wird die von Scylax erwähnte sein.

---

punischen Gräben, und damit auch die Verschiedenheit derselben von den bei Plinius angeführten.

Diese lässt sich ausserdem durch zwei selbständige, von einander unabhängige Gründe erhärten, welche uns zugleich über die Lage der echten punischen Gräben aufklären.

Ueber die Grenzstreitigkeiten zwischen Masinissa und den Karthagern berichtet Livius am Ende des 34. Buches. Masinissa hatte den Umstand benutzt, dass die Karthager uneinig waren und bei den Römern in bösem Leumund standen, um sich unrechtmässiger Weise einige Städte anzueignen. Emporia vocant eam regionem . . . una civitas eius Leptis. Zu welchem Zwecke, fragen wir, erwähnt Livius hier Leptis? — dass darunter Kleinleptis zu verstehen sei, werden wir unten (s. i. Exc.) beweisen. Die grösste unter den Emporien war Leptis sicherlich nicht (vgl. Stad. mar. magn. § 113), und hatte sonst auch keine Eigenschaft, welche ihre Erwähnung an dieser Stelle rechtfertigen könnte. Diese Hervorhebung der kleinen Stadt können wir uns blos dann erklären, wenn wir annehmen, dass Leptis die erste Stadt jenseits der Grenze war, die den Masinissa von seinen Feinden trennte, dass Masinissa durch einen Angriff auf sie zuerst die Grenze überschritt, zuerst die Friedensbedingungen verletzte. Und diese Grenze waren eben nach Appian die punischen Gräben.

Der zweite Beweis ist noch schlagender. Der Verfasser des Stadiasmus maris magni zählt die Küstenstädte Africas von Osten nach Westen auf, indem er sie nach den Landschaften, denen sie gehören, ordnet. Nun lässt er 112 den Abschnitt, den er *λοιπὸν Σύρτις μικρὰ* betitelt hatte, mit Thapsus enden, und beginnt den neuen „*λοιπὸν Φοινίκη*“ (sequitur punica regio) mit Kleinleptis. Dies Verfahren konnte bis jetzt nicht erklärt werden; C. Müller nahm seine Zuflucht zur Annahme eines Versehens seitens des Schreibers. Meines Erachtens wird dadurch auf's schlagendste bewiesen, dass die Grenze, die das karthagische Gebiet vom übrigen Lande trennte — die punischen Gräben — zwischen Thapsus und Kleinleptis anzusetzen sind. Nur auf diese Weise findet die Stelle eine ungezwungene Erklärung.

Wenn mich meine Vermutung nicht täuscht — und dies ist angesichts einer solchen Uebereinstimmung kaum anzunehmen — so haben wir in dieser Stadt, in diesem Neumaxula das von Diodor erwähnte Meschela zu suchen, „die Gründung der von Troia heimkehrenden Hellenen“, wie es bei ihm heisst.

Der Vergleich mit Herodot kann indessen noch fortgeführt werden. Wie vorhin mit den Maxyern, so werden wir es jetzt mit den Gyzanten zu tun haben.

Die Gyzanten werden von Herodot Nachbarn der Zaueken, diese Nachbarn der Maxyer genannt. Schon auf Grund dieser Angaben ist es mir unbegreiflich, wie Bochart (Chanaan S. 539) auf den Einfall kommen konnte, dieser Völkerschaft Wohnsitze am numidischen Meerbusen anzuweisen; der Name selbst zwingt uns, sie für dieselben zu halten mit den Byzanten, nach denen Byzacium genannt ist. — Sie werden also von Herodot geschildert (c. 194): *μιλτοῦνται δ' ὦν πάντες καὶ πιθηκοφαγέουσι· οἱ δέ σφι ἄφθονοι ὅσοι ἐν τοῖσι ὄρεσι γίνονται. κατὰ τούτους δὲ λέγουσι Καρχηδόνιοι κέεσθαι νῆσον τῇ οὔνομα εἶναι Κύραυνιν,*[1] *μῆκος μὲν διηκοσίων σταδίων, πλάτος δὲ στεινήν.* Auch das Land, in welches Diodor den Eumachus kommen lässt, erzeugte eine Menge von Affen; und um die Uebereinstimmung vollkommen zu machen, hiess die Stadt, von der aus Eumachus in jenes Land gelangte, *Μιλτίνη* — das „sogenannte“ Miltine, Mennigstadt — womit man die Worte Herodot's „*μιλτοῦνται δ' ὦν πάντες*“ in Zusammenhang bringen möge. —

Nach dieser Auseinandersetzung sind wir im Stande, die Lage des von uns erschlossenen Hippo anzugeben. Es war an der Küste

---

1) Einen Beweis dafür, wie schwankend die Meinungen der Gelehrten über die geographischen Verhältnisse Libyens sind und wie wenig auf diesem Gebiete vorgearbeitet worden ist, liefert die Tatsache, dass Niebuhr (kl. Schr. I, 148) daran denken konnte, die Insel Cyraunis in der von Hanno im Periplus erwähnten Cerne (südlich von den canarischen Inseln) zu suchen. Vielmehr ist es augenscheinlich, dass Cyraunis und Cercina zwei Namen für dieselbe Insel sind; man vergleiche mit der herodoteischen Beschreibung von Cyraunis die Schilderung, die Plinius (V, 7, 41) von Cercina gibt: Ab ea (sc. Meninge) C M. p. Cercina cum urbe eiusdem nominis libera, longa XXV M. p. lata dimidium eius, ubi plurumum, at in extremo non plus V M. p. Vgl. Agathemerus, Geogr. I, 5: *Κέρκινα νῆσος μῆκος ἔχει στάδια σ', πλάτος δ' ὅπου στενωτάτη στάδια μ'.* — Darnach lassen sich auch die Wohnsitze der Gyzanten endgültig feststellen.

von Byzacium zwischen Kleinleptis und dem Cercina gegenüberliegenden Ufersaume gelegen.

Ist es nun zu kühn, anzunehmen, dass Laelius an dieser Stelle gelandet ist?

Der Zweck der ganzen Ausfahrt erscheint uns jetzt in einem anderen Lichte. In der Tat, mussten wir uns bis jetzt fragen, weshalb setzte Scipio seinen Legaten der Gefahr aus? Nach Beute kann es ihn nicht übermässig verlangt haben, denn Lebensmittel hatte er mehr als genug. Jetzt stellt sich die Sachlage anders dar. Die Unterredung mit Masinissa, deren Livius ziemlich im Vorbeigehn erwähnt, wird zur Hauptsache, die Auskundschaftung der feindlichen Verhältnisse, die Auffindung eines günstigen Landungsplatzes, die Benachrichtigung der Bundesgenossen zum wahren Zwecke der Ausfahrt. Und jetzt verstehen wir es erst ganz, wenn Scipio bei seiner Abfahrt den Schiffsführern befiehlt, ut Emporia peterent. —

## Excurs.

### Die Emporien.

Ueber die Lage der Emporien sind die Gelehrten uneinig. Kiepert bezeichnet mit diesem Namen die Küstenlandschaft von Macomades (= Neapolis) bis Sabrata (= Abrotonum). Weissenborn lässt darunter „die zahlreichen phoenicischen, damals den Karthagern unterworfenen Ansiedelungen von den punischen Gräben (also von Thenae) südlich und östlich an der kleinen Syrte bis Tripolis“ (zu B. XXIX, c. 25, 11) verstehen. Mannert behauptet, die Städte an der kleinen Syrte, — Tacape, Macomades, Thenae — hätten diesen Namen geführt (X, 2, S. 160); auf die wichtige Stelle Liv. B. XXXIV, c. 62 scheint er somit keine Rücksicht genommen zu haben. Bochart's Ansicht lässt sich mit einiger Mühe aus folgenden Worten erkennen (Chanaan S. 528; 539; 542): „Quam opulenta fuerit Leptis (er meint Grossleptis) collige ex his Livii l. XXXIV (c. 62) 'ea singula in dies talenta Carthaginiensibus dedit'. Hae Leptitanis opes cum aliunde suppetebant, tum praecipue ex ubertate regionis. Emporia veteres appellabant.“ Dann „Nempe Graeca voce usurpata, quomodo in Chaldaica paraphrasi Jonathanis Genes. 25, 3 'emporin', sunt ἔμποροι 'mercatores' et in Tanchuma 'enporioth'. Quid si in graeco nomine allusionem quaesierint ad Hebraeum 'emporja', quasi 'matrem fecundam' dixeris? quo epitheto insigniri iure merito potuit terra tot frugum parens.“ Ferner: „Loca Africae fertilissima fuere Byzacium et Emporia.“ Endlich: „Inter Byzacium

et Emporia est Syrtis minor, in quam Triton amnis influit." — Movers (die Phoenicier II, 2, S. 471 ff.) hat eingehender über die Frage gehandelt. Er denkt sich unter den Emporien die Gegend von den punischen Gräben bis zur grossen Syrte.

Wir können uns auf eine eingehende Widerlegung dieser Meinungen nicht einlassen; es wird aber genügen, wenn wir die entscheidenden Stellen dem Wortlaute nach anführen und einer genauen Besprechung unterwerfen; der Schluss, zu dem wir dann gelangen, wird zugleich die schlagendste Widerlegung der bisherigen, auf mangelhafter Benutzung der einschlägigen Stellen gestützten Ansichten sein.

Polybius erwähnt der Emporien dreimal. Das erste Mal in der Geschichte des ersten punischen Krieges (I, 82, 6): *ἅμα δὲ τούτοις καὶ τὰς παρακομιζομένας ἀγορὰς ἐκ τῶν παρ' αὐτοῖς καλουμένων Ἐμπορίων, ἐφ' αἷς εἶχον τὰς μεγίστας ἐλπίδας περί τε τῆς τροφῆς καὶ τῶν ἄλλων ἐπιτηδείων, διαφθαρῆναι συνέβη κατὰ θάλατταν ὁλοσχερῶς ὑπὸ τοῦ χειμῶνος.*

Das andere Mal in der Erklärung zum ersten Vertrage der Karthager mit den Römern (B. III, c. 23, 2): [*τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου*] *καθάπαξ ἐπέκεινα πλεῖν ὡς πρὸς μεσημβρίαν οὐκ οἴονται δεῖν οἱ Καρχηδόνιοι τοὺς Ῥωμαίους μακραῖς ναυσὶ διὰ τὸ μὴ βούλεσθαι γινώσκειν αὐτούς, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, μήτε τοὺς κατὰ τὴν Βυσσάτιν, μήτε τοὺς κατὰ τὴν μικρὰν Σύρτιν τόπους, ἃ δὴ καλοῦσιν Ἐμπόρια.*

Das dritte Mal bei der Erzählung der Zerwürfnisse, die den dritten punischen Krieg herbeiführten (Pol. XXXII, c. 2, 1): *Μασσανάσσης θεωρῶν τὸ πλῆθος τῶν πόλεων τῶν περὶ τὴν μικρὰν Σύρτιν ἐκτισμένων καὶ τὸ κάλλος τῆς χώρας ἣν καλοῦσιν Ἐμπόρια, καὶ πάλαι τὸ πλῆθος τῶν προσόδων τῶν γινομένων ἐν τούτοις τοῖς τόποις ὀφθαλμιῶν, ἐπεβάλετο καταπειράζων τῶν Καρχηδονίων οὐ πολλοῖς ἀνώτερον χρόνοις τῶν λεγομένον καιρῶν.*

Livius erwähnt die Emporien gleichfalls dreimal:

(B. XXIX, c. 25, 11): [Scipio] Emporia ut peterent gubernatoribus edixit. fertilissimus ager eoque abundans omnium copia rerum est regio, et imbelles, quod plerumque in uberi agro evenit, barbari sunt.

(B. XXIX, c. 33, 8): ipse (Masinissa) cum sexaginta equitibus ad minorem Syrtim pervenit; ibi cum conscientia egregia saepe repetiti regni paterni inter Punica Emporia gentemque Garamantum omne tempus usque ad C. Laeli classisque Romanae adventum in Africam consumpsit.

(B. XXXIV, c. 62): Masinissa agrum maritimum eorum (Carthaginiensium) et depopulatus est, et quasdam urbes vectigalis Carthaginiensium sibi coegit stipendium pendere. Emporia vocant eam regionem; ora est minoris Syrtis et agri uberis; una civitas eius Leptis.

Appian endlich spricht zweimal von dieser Gegend auf unzweideutige Weise, ebenfalls im dritten punischen Kriege: c. 72: *γιγνομένων δὲ προςκλήσεων οἱ Καρχηδόνιοι τῷ Μασσανάσσῃ τὴν μὲν περὶ τὸ Ἐμπόριον γῆν ἔλεγον μεθήσειν*; und c. 79 (in der Rede der Karthager) *ἀπαύστως δ' ἔχων καὶ ἀθεμίστως ἐς ἡμᾶς καὶ τὸ ἔδαφος, ἐν ᾧ ἐτράφη καὶ ἐπαιδεύθη, γῆν ἄλλην ἡμῶν ἀπέσπα περὶ τό Ἐμπόριον.*

Von diesen Stellen legen wir am meisten Gewicht auf diejenigen, welche auf die Grenzstreitigkeiten zwischen Masinissa und den Karthagern sich beziehen. Um deren Bedeutung zu würdigen, müssen wir auf den Vertrag eingehen, welchen die Römer i. J. 201 mit den Karthagern schlossen.

Es versteht sich indessen, dass blos die Bestimmungen über die Grenzen, innerhalb deren sich Karthago zu halten hatte, für unseren Zweck Bedeutung haben.

Dass diese Frage noch nicht gelöst ist, müssen wir bedauern, wir werden dadurch gezwungen, sie an dieser Stelle zu besprechen. Freilich hat Nissen den Frieden von 201 zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung gemacht; indessen ist meines Erachtens unsere Frage durch ihn nicht einmal wesentlich gefördert worden.

Appian (c. 54) giebt die Grenze an, innerhalb deren die Karthager unbedingte Herrscher sein sollten; es sind dies die punischen Gräben. Livius und Polybius wissen nichts von dieser Bestimmung; nach ihnen (Liv. B. XXX, c. 37 = Pol. B. XV, c. 18) sollen die Karthager über das Land gebieten, das sie vor Beginn des zweiten punischen Krieges in Africa besassen, mit der einzigen Beschränkung, dass dem Masinissa das Land und die Städte wiedererstattet werden, die er oder seine Vorfahren „innerhalb der vorzuschreibenden Grenzen" (Pol.) besessen. Diesen Unterschied bespricht Nissen ausführlich, kommt aber zum wunderlichen Ergebniss, Appians Quelle hätte den wahren Tatbestand zu Gunsten Masinissa's entstellt (de pace etc. S. 15 ff.). — Gesetzt indessen, Appians Quelle hätte sich vor einer Fälschung zu Gunsten des Numidiers nicht gescheut; was hätte er gerade mit dieser Fälschung erreicht? Tatsächlich begnügt sich ja der ländergierige Fürst mit den Städten diesseits der punischen Gräben nicht; tatsächlich überschreitet er auch nach Appian die ihm

vorgeschriebene Grenze, und erst nachdem es durch ihn zur Verzweiflung getrieben ist, entschliesst sich Karthago zur Notwehr (c. 79). Auch waren die Friedensbedingungen, wie sie Polybius darstellt, in ihrer Unbestimmtheit und Zweideutigkeit für Masinissa's Raublust unendlich günstiger; besonders da die „vorzuschreibenden Grenzen" in Wirklichkeit nie vorgeschrieben worden sind. Hier gab es zu zweifeln und zu deuteln, hier war keine Stadt, nicht einmal Karthago selbst, vor dem Schicksale sicher, vor Zeiten einem der Altvordern Masinissa's gehört zu haben. Betrachten wir ferner, dass Nissen auch nicht einen einzigen greifbaren Grund beigebracht hat, um Appian's Darstellung zu verdächtigen, dass ferner Polybius sehr wohl mit ihr vereinbart werden kann, wenn man nur in den *ἀποδειχϑησόμενοι ὅροι* eben die punischen Gräben sieht, so werden wir uns der Ueberzeugung nicht verschliessen dürfen, dass in der Tat seit dem J. 201 die punischen Gräben das Land einschlossen, welches Masinissa nicht angreifen konnte ohne die Verträge zu verletzen.

Der Freundschaft der Römer vertrauend greift Masinissa die Karthager trotzdem an; er besetzt ihre Ländereien und Städte „wider die Verträge", wie Appian wiederholt bemerkt (c. 69, c. 70). Da sie sich von ihren Freunden und Bundesgenossen, den Römern, verraten sehen, verstehen sich die Karthager zu weiterer Nachgiebigkeit; sie treten dem Masinissa *τὴν περὶ τὸ Ἐμπόριον γῆν* [1]) ab.

Diese Tatsache ist äusserst wichtig. Sie beweist, dass die Emporien sich auch nach Norden von den punischen Gräben — also nach Norden von Thenae, wie wir vorläufig annehmen müssen, erstreckten.

Wir haben indessen noch andere Beweise. Die Stelle des Livius im 34. Buche lehrt uns, dass Leptis eine von den „Emporia" genannten Städten war. Man kann nun fragen, ob Grossleptis oder Kleinleptis gemeint sei; und die Gelehrten, soweit sie überhaupt

1) Der Ausdruck bleibt etwas sonderbar. An ein bestimmtes Emporion scheint Appian gedacht zu haben, und dieses wird wohl dasselbe sein wie das von Strabo (B. XVII, A. 3, 17, S. 835) erwähnte: *καὶ ἐν αὐτῇ δὲ τῇ Σύρτει πολίχναι τινές εἰσι, κατὰ δὲ τὸν μυχόν ἐστι παμμεγέϑες ἐμπόριον, ποταμὸν ἔχον ἐμβάλλοντα εἰς τὸν κόλπον.* Unter dem Flusse ist wahrscheinlich der Triton zu verstehen; das Emporion ist rätselhaft. *Ἡ περὶ τὸ Ἐμπόριον γῆ* wird demnach das ganze Gestade der kleinen Syrte mindestens bis Kleinleptis gewesen sein; die Ausdehnung nach Südosten können wir nicht bestimmen. Dass der Ausdruck an der gedachten Stelle ungenau ist, muss man jedenfalls zugeben.

diese Stelle berücksichtigt haben, neigten sich der erstgedachten Ansicht zu. Diese ist jedoch unhaltbar. Erstens liegt Grossleptis fast ebenso weit von der kleinen Syrte wie von der grossen. Zweitens war die Gegend zwischen dem Triton und dem Cinyps, an dem Grossleptis lag, wüst und unbewässert (vgl. Herodot B. IV. a. E., Strabo S. 836 ff., Mela B. I, 8, Lucan Phars. B. IX, 438); dies gibt auch Movers zu, wenn er (S. 475) von der „grossen Steppe" spricht, welche die kleine Syrte von Cyrene trennte.

Dies zur Lage der Emporien. Zum Schluss will ich noch bemerken, dass der Satz „ea singula in dies talenta vectigal Carthaginiensibus dedit" (Liv. B. XXXIV, c. 62, 3) nicht gegen meine Ansicht spricht. Allerdings hat man ihn auf Leptis beziehen wollen; indessen hindert uns nichts, unter „ea" die Emporien (ora) zu verstehen. Dies ist um so wahrscheinlicher, da nach der bisherigen Annahme der Reichtum von Grossleptis geradezu märchenhaft gewesen sein müsste.[1]) —

## § 3.

### Die Ueberfahrt des Scipio.

Durch den Senatsbeschluss, der den Verhandlungen über die locrischen Unruhen folgte, wurde dem Scipio eine schleunige Ueberfahrt dringend an's Herz gelegt. Er wünschte es selbst nicht anders, konnte aber sein Vorhaben nicht so bald ausführen; und er hätte vielleicht noch länger gezaudert, hätte ihn nicht ein Umstand zu raschem Entschlusse getrieben; es war dies der offene Abfall des Syphax, der im Frühling d. J. 204 erfolgte. Dies gab den Ausschlag. Scipio lud den Praetor zur gemeinschaftlichen Beratschlagung nach Lilybaeum ein — M. Pomponius Matho war zur Zeit Praetor in Sicilien —; sie wollten sich darüber verständigen, welche von den vier Legionen in Sicilien zu lassen, welche nach Africa mitzunehmen seien. Zu letzterem Zwecke ersah sich Scipio, wie Livius erzählt, die Cannenser[2]) aus.

1) Vgl. die Ausführungen von Movers (S. 488): „Zur Zeit des zweiten punischen Krieges zahlte Leptis an Karthago einen Tribut, welcher mehr betrug, als ganz Phoenicien mit den Nachbarländern den Perserkönigen zu entrichten hatte. Und doch waren in damaliger Zeit die Emporien an den Syrten von Karthago's Handelseifersucht schwer bedrückt."

2) Eine Angabe, der wir billigerweise misstrauen müssen. Einerseits war den Cannensern jede Kriegführung verboten (vgl. B. XXV, c. 7), und sie waren auch für d. J. 204 dem Praetor beigegeben. Andererseits

Diese schiffte er ein und gab, nach dem üblichen Opfer und Gebete, das Zeichen zur Abfahrt. Das Wetter war zuerst günstig, der Wind etwas heftig; allein schon um Mittag umfieng ein dichter Nebel die Flotte, so dass man kaum das Zusammenstossen der Schiffe vermeiden konnte; der Wind legte sich etwas. Der Nebel blieb die ganze Nacht hindurch und wurde erst durch die Sonne des folgenden Tages zerstreut. Schon sah man das Land; das hermaeische Vorgebirge war auf die Entfernung einer Meile vom Meere aus sichtbar. Der Aufforderung des Steuermanns, dahin die Schiffe zu lenken — also nach den Steinbrüchen, oder in den Hafen von Clupea — leistet Scipio keine Folge; dare vela et alium infra navibus accessum petere iubet. Wir sehen daraus, dass er seinem früheren Vorsatze, bei den Emporien zu landen, treu bleibt (c. 25, 11).

Da raubte ihnen der Nebel den Anblick des Landes, der Wind legte sich. Die Unsicherheit ihrer Lage wurde durch die Nacht vermehrt. Um Unglücksfälle zu vermeiden, legten sie sich vor Anker und blieben die ganze Nacht auf derselben Stelle. Als der Morgen graute, erhob sich der Wind wieder, der Nebel wich, und das Gestade Africa's zeigte sich den Augen Scipio's. Auf seine Frage, wie das nächste Vorgebirge heisse, wurde ihm gesagt, man nenne es das „schöne" Vorgebirge. Voller Freude über das günstige Vorzeichen lässt Scipio seine Flotte dort landen. Die Schiffe laufen an's Land, die Legionen steigen aus, schlagen ein Lager auf, und dieses Lager befindet sich — bei Utica.

Dies die Erzählung des Livius (c. 27—28). Ihr Ende ist, man wird es uns zugeben, überraschend. Um aber ihre gänzliche Ungereimtheit zu erkennen, müssen wir über die Lage des schönen Vorgebirges zur Einsicht zu gelangen suchen.

Erwähnt wird es nur noch einmal, Pol. B. III, c. 22 ff. bei der Behandlung des ältesten Vertrages zwischen Rom und Karthago. Dort wird den Römern und ihren Bundesgenossen verwehrt, sich mit ihren Kriegsschiffen an der Küste von Africa jenseits vom schönen Vorgebirge sehen zu lassen. Dazu sagt Polybius: *τὸ μὲν οὖν Καλὸν ἀκρωτήριόν ἐστι τὸ προκείμενον αὐτῆς τῆς Καρχηδόνος ὡς πρὸς τὰς ἄρκτους, οὗ καθάπαξ ἐπέκεινα πλεῖν ὡς πρὸς μεσημβρίαν οὐκ οἴονται δεῖν οἱ Καρχηδόνιοι τοὺς Ῥωμαίους,*

---

lag es für die erfinderische römische Geschichtschreibung nahe, dieselben Heere, die bei Cannae gefochten, mit entgegengesetztem Erfolge bei Zama kämpfen zu lassen.

*διὰ τὸ μὴ βούλεσθαι γινώσκειν αὐτοὺς μήτε τοὺς κατὰ τὴν Βυσσάτιν, μήτε τοὺς κατὰ τὴν μικρὰν Σύρτιν τόπους, ἃ δὴ καλοῦσιν Ἐμπόρια, διὰ τὴν ἀρετὴν τῆς χώρας .... εἰς δὲ Καρχηδόνα καὶ πᾶσαν τὴν ἐπὶ τάδε τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου τῆς Λιβύης χώραν καὶ Σαρδόνα καὶ Σικελίαν . . . πλεῖν Ρωμαίοις ἔξεστι.*[1])

Wenn also Karthago diesseits, Byzacium jenseits des schönen Vorgebirges liegt, wenn ferner man vom schönen Vorgebirge nach Süden schiffen muss, um nach Byzacium zu gelangen, wenn endlich das schöne Vorgebirge Karthago nördlich gegenüberliegt — so kann kein Zweifel darüber sein, dass darunter das hermaeische Vorgebirge zu verstehen sei. Zum mindesten hat Polybius diese Ansicht gehabt, und ihm dürfen wir jedenfalls glauben; zudem heisst dieses Vorgebirge noch jetzt bei den einheimischen das schöne (Ras Addar).

Nun erst wird die Unverständlichkeit bei Livius gross. Scipio hatte also den Vorsatz, an der Küste der Emporien zu landen, tatsächlich landet er beim hermaeischen Vorgebirge; wie er aber ausgestiegen ist, finden wir ihn bei Utica.

---

1) Man sollte denken, an Klarheit und Bestimmtheit liesse es die polybianische Darstellung nicht fehlen; wie verhalten sich nun unsere Geographen ihr gegenüber? Mannert's Worte sind folgende (X, 2, S. 293): „Polybius weiss sehr gut, dass dieses Promontorium Pulcrum das nämliche mit dem ist, welches der Lateiner in späten Jahrhunderten Promontorium Apollinis nannte, denn er sagt: es liegt der Stadt Karthago nördlich gegenüber (dies sind wohlweislich die einzigen Worte, die Mannert aus Polybius citiert). Weil er aber als eigene Vermutung beifügt, das Verbot sei wahrscheinlich geschehen, um die Römer von aller Kenntniss der Städte an der Ostküste und kleinen Syrte auszuschliessen, so führte er spätere Erklärer zu der unrichtigen Auslegung, dass das schöne Vorgebirge einerlei mit dem Prom. Mercurii sei, von welchem der gerade nächste Weg nach der Ostküste führt. Aber schon die Voraussetzung des Polybius ist unrichtig. In ihren zusammenhängenden Städten hatten die Karthager die seeräuberischen Excursionen der römischen Küstenstädte nicht zu befürchten, wohl aber an den westlichen Küsten von Africa, wo Karthago und Utica nur zerstreute Küstenanlagen hatten, welchen ein unvermuteter Anfall leicht gefährlich werden konnte. (Die Justinstelle, welche das Verhältniss anders darstellt, scheint Mannert nicht zu kennen.) An der unrichtigen Auslegung ist Polybius völlig unschuldig." Wir wollen unser Urteil über dies Verfahren nicht aussprechen; der Leser wird wissen, was er von einer solchen Kritik zu halten hat. — Zu bemerken ist noch, dass Kiepert, Weissenborn (z. u. St.) und Shaw (S. 177) derselben, oder einer ebenso verfehlten Ansicht huldigen.

Ein Blick auf die Landkarte wird genügen, um jeden von der Unvereinbarkeit dieser Angaben zu überzeugen; wie haben wir uns aber ihr Vorhandensein zu erklären?

Der entsprechende Bericht des Zonaras lautet: *ταῦτα εἰπὼν μηδὲν ἔτι μελλήσας ἐξανήχθη· καὶ πρὸς τὸ ἀκρωτήριον τὸ καλούμενον Ἀπολλώνιον προςορμίσας* . . .

Diese Worte beweisen deutlich, dass die mittlere der hervorgehobenen Angaben erfunden ist. Verdächtig war sie schon aus inneren Gründen; Livius selbst unterscheidet ja das hermaeische vom schönen Vorgebirge, und dass er's tut, ist Beweises genug für die Unechtheit der fraglichen Angabe. Wer hat sie aber erfunden und zu welchem Zwecke?

Auf die erste dieser Fragen werden wir unten zurückkommen; sie lässt sich von der Frage nach den Quellenverhältnissen des 29. Buches nicht trennen und darf daher an dieser Stelle nicht erörtert werden. Die zweite dagegen hoffen wir schon hier beantworten zu können. Der Zwischenfall ist erfunden, damit schon der Name des Ortes, an dem Scipio sein Heer ausschifft, von guter Vorbedeutung für das Unternehmen des letzteren sei.

Das Spielen mit Vorzeichen war bei den Alten nichts ungewöhnliches. Besonders bei Ereignissen von entscheidender Bedeutung liebten sie es, die Vorsehung unmittelbar eingreifen zu lassen. Auch die Landung Scipio's in Africa ist vielfach durch solche Märchen ausgeschmückt worden. Cassius Dio[1]) berichtet darüber folgendes: *οἱ Ῥωμαῖοι τὰ πλήσια ὄρη κατα σχόντες στρατόπεδόν τε ἐν ἐπιτηδείῳ ἐποιήσαντο καὶ πᾶν αὐτὸ σταυρώμασι περιέφραξαν, χάρακας ἐπ' αὐτὸ τοῦτ' ἐνεγκάμενοι. ἄρτι τε κατεσκεύαστο, καὶ δράκων παρ' αὐτὸ μέγας διὰ τῆς ἐπὶ τὴν Καρχηδόνα φερούσης ὁδοῦ παρείρπυσεν, ὥςτε καὶ ἐκ τούτου τὸν Σκιπίωνα κατὰ τὴν περὶ τούτων [γνώμην μεγάλην αὐξήσεσθαι οἰόμενον τὴν] ἑαυτοῦ φήμην ἐπιθαρρήσαντα προθυμότερον τήν τε χώραν πορθῆσαι καὶ ταῖς πόλεσι προςμῖξαι.* Eine andere von Caesar auf Scipio übertragene Erzählung ist in der Epitome von Nepotian[2]) überliefert; sie fehlt bei Valerius Maximus. „Scipio ut in Africanam terram descendit — heisst es dort — cecidit. hoc factum pavente exercitu exclamavit 'teneo te, terra Africa' et vicit.

Dass diese beiden Erzählungen erfunden sind, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Nicht besser steht es indessen mit dem von Livius geschilderten Vorgange. Um die Wahrscheinlichkeit

1) Fr. 57, 63; S. 105 Dind. 2) II, 7, 3.

dieser Behauptung zu erhöhen, wollen wir hier einen durchaus ähnlichen Vorfall erörtern, der bei der Landung Hannibals in Africa stattgefunden haben soll.

B. XXX, c. 25, 11 sagt Livius folgendes: Hannibali iam terrae appropinquanti iussus e nauticis unus escendere in malum, ut specularetur, quam tenerent regionem, cum dixisset sepulcrum dirutum proram spectare, abominatus praetervehi iussó gubernatore ad Leptim adpulit classem atque ibi copias exposuit.

Was unter diesem sepulcrum dirutum zu verstehen sei, ist bis jetzt nicht klargestellt worden. Das eine stand aber fest, dass ein wirkliches Grabmal darunter nicht gemeint sein konnte, dass vielmehr sepulcrum dirutum die Uebersetzung eines Ortsnamens in die lateinische Sprache sei. Sehen wir uns aber nach einem solchen um, so bietet sich uns der Name „Thapsus“ als der erste und einzige dar, der dem livianischen Ausdrucke zu Grunde liegen könnte. Abgesehen davon, dass die Stadt Thapsus in nächster Nähe von Kleinleptis liegt, gehört sie auch zu den wenigen, auf welche der Beiname „dirutus“ Anwendung findet. Allerdings darf aber dieses Beiwort nicht von „diruo“ abgeleitet werden, denn Thapsus war damals noch nicht zerstört. Vielmehr müssen wir uns an eine Pliniusstelle halten (V, 4, 23), in welcher das griechische *διάρρυτος* durch dirutus wiedergegeben ist: „. . . proxumum ab oppido, quod Hipponem Dirutum vocant, Diarrhytum Graecis dictum propter aquarum inrigua.“ Das „dirutus“ also ist eine vox hibrida, indem das zu Grunde liegende Wort zum Teil übersetzt, zum Teil beibehalten worden ist.

Somit dürfen wir den Ausdruck „sepulcrum dirutum“ auf die griechische Verbindung *Θάψος διάρρυτος* zurückführen. Dass Thapsus diesen Beinamen mit demselben Rechte, wie Hippo, führen konnte, beweist die Beschreibung, welche Cassius Dio (B. XLIII, c. 7) von dieser Stadt gibt: *ἡ δὲ δὴ Θάψος κεῖται μὲν ἐν χερρονήσῳ τρόπον τινά, ἔνθεν μὲν τῆς θαλάσσης, ἔνθεν δὲ λίμνης παρηκούσης, στενὸν δὲ δὴ τὸν ἰσθμὸν καὶ ἑλώδη διὰ μέσου οὕτως ἔχει, ὥςτε διχῇ μέν, δι' ἐλαχίστου δὲ ἐφ' ἑκάτερα τοῦ ἕλους παρ' αὐτὴν τὴν ῥαχίαν ἀμφοτέρωθεν παριέναι.* —

Diese angebliche Landung des Hannibal bei Leptis ist aber für eine Erfindung zu halten. Meine Gründe für diese Annahme sind folgende:

Erstens weiss die ganze übrige Ueberlieferung nichts von einer Landung Hannibals bei Leptis. Appians Worte sind folgende (c. 33): *γιγνομένων δ' ἔτι τούτων ὁ Ἀννίβας ἄκων ἐς Καρχηδόνα ἔπλει,*

*τὴν ἐς τοὺς ἄρχοντας ἀπιστίαν τοῦ δήμου καὶ ταχυεργίαν ὑφορώμενος. ἀπιστῶν δ' ἔτι τὰς σπονδὰς ἔσεσθαι, καὶ εἰ γένοιντο, εὖ εἰδὼς οὐκ ἐς πολὺ βεβαίους ἐσομένας, ἐς Ἀδρυμητὸν Λιβύης κατήγετο πόλιν.* — Diese Stelle hat Weissenborn, nebenbei bemerkt, missverstanden, wenn er (z. B. XXX, c. 29, 1) behauptet, bei Appian erscheine Hannibal von Karthago aus in Hadrumetum. — Bei Polybius fehlt die darauf bezügliche Stelle; Zonaras ist zu kurz. Aber auch Livius weiss im folgenden nichts mehr von einer Landung in Leptis; c. 29, 1 sagt er: iam Hadrumetum venerat Hannibal, unde ad reficiendum ex iactatione maritima paucis diebus sumptis . . . Zamam contendit. Die Worte „ex iactatione maritima" beweisen, dass hier von einer Landung die Rede ist. — Mithin stehen hier zwei Nachrichten einander schroff gegenüber. Das berühmte Hausmittelchen mit den zwei Quellen (vgl. Friedersdorff S. 45) bringt uns keinen Schritt weiter. Wir müssen uns entscheiden, eine von den beiden Angaben für erfunden zu halten.

Zweitens konnte Hannibal nicht einmal in Leptis landen; dies erhellt aus der Beschreibung, die der Verfasser des Stadiasmus von der Stadt gibt (113): *πόλις μικρά ἐστι· καταφανῆ ἔχει βράχη· καὶ ἡ καταγωγή ἐστιν εἰς τὴν πόλιν δύσκολος πάνυ.*

Drittens war das Wortspiel mit Thapsus (vgl. abominatus) für einen Karthager unverständlich. Für ihn hatte der Name die gänzlich unverfängliche Bedeutung des deutschen „Fürth", und es ist nicht anzunehmen, dass Hannibal mit seinen Matrosen griechisch gesprochen hätte. —

Die Uebereinstimmung dieser Erzählung mit der vorhin genannten ist auffallend. Hier wie dort handelt es sich um eine Landung, hier des Hannibal, dort des Scipio; hier wie dort ist es der Name des zuerst vom Meere aus gesehenen Ortes, der die Feldherrn mit einer Ahnung der kommenden Ereignisse erfüllt; hier wie dort ist endlich, um die Vorbedeutung zu ermöglichen, eine Lüge an der Geographie begangen worden, die sich glücklicherweise selbst verrät.

Diese Uebereinstimmung entscheidet alles. Wenn bei unseren früheren Ausführungen beim Leser ein Gefühl des Zweifels, der Unsicherheit, der Unbefriedigung zurückbleiben musste, so ist jetzt die Schwierigkeit in bündigster Weise gelöst worden. Wir haben nicht blos festgestellt, dass die Landungen am schönen Vorgebirge und in Leptis erfunden seien; wir haben die Absicht des Erfinders erkannt, haben uns überzeugt, dass er diese seine Absicht folgerecht ausgeführt hat. Einen vollständigeren Beweis verlangt die Kritik nicht.

Die Landung am schönen Vorgebirge ist somit aus der Reihe des wirklich geschehenen zu streichen, und mit ihr fällt die mittlere der drei Angaben, die wir hervorgehoben haben. Die erste und die letzte bleibt aber, und diese beiden stehen einander allerdings unversöhnlich gegenüber.

Keine von beiden dürfen wir im Verdachte der Unechtheit haben; dass Scipio die Absicht gehabt hat, an der Emporienküste zu landen, müssen wir aus inneren Gründen als feststehend betrachten, und ebensowenig erlaubt uns die Ueberlieferung, an seiner tatsächlichen Landung bei Utica zu zweifeln. Zwei Quellen anzunehmen (Friedersdorff S. 36) ist wohlfeil, aber damit stellen wir, wenn wir dabei stehen bleiben, uns selbst ein testimonium paupertatis aus.

Es bleibt uns kein anderes Mittel, wir werden uns zur Annahme bequemen müssen, Scipio sei verhindert gewesen, seinen Vorsatz auszuführen. Diesen Gedanken spricht Appian aus, wenn er sagt: *καὶ ἐστρατοπέδευον οὐ μακρὰν ἀπ᾽ ἀλλήλων Ἀσδρούβας τε καὶ Σύφαξ καὶ Μασσανάσσης περὶ Ἰτύκην πόλιν, ἐς ἣν ὁ Σκιπίων καταχθεὶς ὑπ᾽ ἀνέμων καὶ αὐτὸς ἐστρατοπέδευσε περὶ αὐτήν.* Auch aus der Darstellung des Livius geht dieses hervor, wenn wir sie aufmerksam betrachten; nur dass hier durch das dazwischen getretene schöne Vorgebirge und die dadurch erzeugte fröhliche Stimmung des Scipio der Schwerpunkt des Nachdrucks verschoben worden ist. Wir wollen uns aber die Sachlage klar machen. Um Mittag, heisst es, erhob sich ein dichter Nebel, der den Anblick des Landes entzog; zur Nacht wurden aber, weil die Fahrt gar zu unsicher war, die Anker geworfen. Somit ist das Heer einen ganzen Nachmittag und Abend im dichtesten Nebel ziellos und zwecklos umhergesegelt; es hatte also wahrlich Zeit genug, um vom hermaeischen Vorgebirge nach dem apollinischen verschlagen zu werden.

Diese Erwägung lässt uns die Landung des Götterfreundes Scipio in einem verdächtigen Lichte erscheinen. Man begreift jetzt, warum der Krieg in Africa in der ersten Zeit so kümmerlich geführt wurde; man begreift aber auch, dass die Lobredner Scipio's alle Hände voll zu tun hatten, wenn sie dieses lächerliche Unheil gebührend in den Hintergrund rücken wollten. Namentlich musste ihnen das „schöne“ Vorgebirge sehr gelegen kommen. Wurden doch dadurch die Götter selbst als die Hüter und Beschützer des römischen Feldherrn dargestellt; aus dem menschlichen Fehler wurde ein göttlicher Ratschluss, aus dem Versehen ein Verhängniss. Und

auf die kleine Fälschung kam es ja nicht an; man durfte voraussetzen, dass kein Leser sich nach der eigentlichen Lage des promunturium Pulcrum erkundigen würde.

## § 4.

## Die Kämpfe bei Utica.

Wie gieng es aber bei den Karthagern zu, und wie haben wir es uns zu erklären, dass Scipio nicht sogleich bei seiner Ankunft von den Feinden aufgehoben wurde?

Der Bericht des Livius ist für die Beantwortung dieser Frage unzulänglich; wir müssen die Darstellungen des Appian und des Zonaras heranziehen.

Nachdem er die Feindseligkeiten zwischen Masinissa und den Karthagern erzählt, fährt Appian (c. 13) also fort: „Als Scipio die Angelegenheiten in Sicilien alle wohl geordnet hatte, opferte er dem Zeus und dem Poseidon und segelte mit zwei und fünfzig Kriegsschiffen und vierhundert Lastschiffen nach Africa; es folgten ihm aber viele Kutter und Kähne. Sein Heer bestand aus sechszehntausend Fusssoldaten und sechszehnhundert Reitern; dann führte er noch Geschosse und Waffen und allerlei Belagerungswerkzeug und eine Fülle von Lebensmitteln. Auf diese Weise stach Scipio in See. Als die Karthager und Syphax dies erfuhren, hielten sie es für geboten, sich vorläufig Masinissa gegenüber zu verstellen und sich mit ihm zu befreunden, bis dass sie Scipio überwänden. Masinissa wusste wohl, dass er getäuscht werden sollte; in der Absicht aber, die Gegner zu überlisten, kam er, indem er den Scipio von allem in Kenntniss setzte, mit seinen Reitern zu Hasdrubal zum Zwecke des Vertrages. So lagerten in geringer Entfernung von einander Hasdrubal, Syphax und Massinissa um Utica, wo auch Scipio, von den Winden verschlagen, sein Lager aufschlug.“

Diese Erzählung ist chronologisch sehr bedenklich. Scipio's Ueberfahrt dauerte nach Livius zwei Tage und zwei Nächte; länger konnte sie auch nicht dauern, da nach Scylax (§ 111) die Entfernung Lilybaeums von Cossyra eine Tagereise betrug. Die Karthager nutzen aber, wie wir sehen, diese zwei Tage redlich aus. Wie sie Scipio's Abfahrt erfahren — was doch auch einige Zeit in Anspruch nahm — lassen sie den Masinissa — aus den Emporien — holen und verhandeln mit ihm vor Utica; Masinissa setzt den Scipio, der sich unterdessen, wie man annehmen muss, auf offener See umhertreibt, von allem in Kenntniss, und als alle vor Utica ver-

sammelt sind, kommt Scipio an. Dies ist ein Widersinn. Zudem fragt man sich, was sollen die Karthager mit ihren Bundesheeren vor Utica? wollen sie vielleicht die treue Stadt belagern? Und ist nicht die seltene Geschicklichkeit Scipio's zu bewundern, mit der er an der einzigen Stelle landet, wo die Landung für ihn gefährlich war? Und gar die Höflichkeit und Rücksichtnahme der Karthager, die ihren Feind ruhig seine Truppen vor ihren Augen ausschiffen lassen und nicht eher angreifen, als bis er festen Fuss in ihrem Lande gefasst!

Es wird Mühe kosten, dieses wunderlich verflochtene Gewebe zu entwirren.

Vor allem ist zu beherzigen, dass wir dem Appian, dessen Sorglosigkeit oft an Liederlichkeit grenzt, — ich verweise auf Nissen, Krit. Unters. S. 115 — nicht dieselbe Rücksicht schuldig sind, wie etwa dem Livius oder gar dem Polybius und Cassius Dio.

Zonaras' entsprechender Bericht ist folgender: „Aus Furcht, Masinissa möchte sich zu Scipio schlagen, bewogen die Karthager den Syphax, ersterem sein Erbe abzutreten, indem sie ihm die Wiedererlangung desselben in Aussicht stellten. Masinissa durchschaute den Anschlag wohl, doch gieng er auf den Vertrag ein, um unter der Larve der Zuverlässigkeit seinen Feinden grossen Schaden zuzufügen; denn er zürnte ihnen mehr um Sophonisbens, als um des Thrones wegen. Auf die Weise war er tatsächlich Bundesgenosse der Römer, während er Freundschaft für Karthago zur Schau trug; umgekehrt war Syphax, während er in Wirklichkeit auf Seiten der Karthager stand, scheinbar Verbündeter der Römer; in dieser Eigenschaft schickte er zu Scipio und widerriet ihm, die Ueberfahrt zu wagen. Dies erfuhr Scipio in heimlichem Zwiegespräche mit dem Herold; um die Kunde vor den Soldaten zu verbergen, fertigte er den Herold noch am selben Tage ab, bevor dieser Zeit hatte, mit anderen zusammenzukommen; dann berief er sein Heer und beschleunigte die Ueberfahrt, indem er vorgab, die Karthager seien noch nicht vorbereitet, und schon vorhin hätte Masinissa zur Abfahrt gedrängt und sich über die Saumseligkeit der Römer beklagt, nun täte auch Syphax dasselbe. Nach diesen Worten fuhr er ab und landete am apollinischen Vorgebirge" (B. IX, c. 12.).

Hiernach stellt sich die Chronologie ganz anders dar. Zunächst fällt die verwirrende Zeitbestimmung fort, als hätten die Karthager, erst nachdem ihnen die Abfahrt Scipio's gemeldet war, den Versuch gemacht, Masinissa's Bundesgenossenschaft zu erwerben. — Die Heirat des Syphax mit Sophonisbe, der Tochter des Hasdrubal,

die bei Livius im Winter 205—204 stattgefunden haben soll, fällt, um dieses im Vorbeigehen zu bemerken, nach Zonaras in den Winter 206—205. — Dann hat dieser auch die unwahrscheinliche Angabe nicht, dass die Karthager den Masinissa aus seinem Schlupfwinkel in der kleinen Syrte geholt hätten — unwahrscheinlich, weil Masinissa sich wohl gehütet hätte, dieser Einladung im Vertrauen auf die „karthagische Treue" Folge zu leisten. Vielmehr müssen wir annehmen, wenn wir den allzukurzen Bericht des Zonaras nach Livius (B. XXIX, c. 33, 9) ergänzen, dass Hasdrubal mit Masinissa in den Emporien verhandelt hat. Eine weitere Bestätigung dieser Annahme ist Liv. c. 34, 2. Es fehlt endlich bei Zonoras die ganz sinnlose Angabe, Hasdrubal und Syphax hätten den Scipio vor Utica erwartet. Und mit Wegräumung dieser letzten Schwierigkeit wird alles klar.

Als Scipio vor Utica landete, war Hasdrubal sowie Syphax abwesend. Hasdrubal sammelte sich ein Heer im Inneren des Landes und pflog mit Masinissa Verhandlungen; Syphax genoss der unverwüstlichsten Ruhe in der Hauptstadt seines Reiches.

Aber wie — wird man uns fragen — war denn Karthago nicht mächtig genug, um die Landung des feindlichen Feldherrn, oder doch seine Raubzüge im Gefilde von Utica zu verhindern?

Es hängt manches davon ab, ob wir dieser Frage Berechtigung zugestehen.

In der Tat haben die Karthager, wenn wir dem Livius Glauben schenken wollen, den Versuch gemacht, die Landung der Feinde zu vereiteln; dieser Versuch misslang, weil sie die Macht und die Geschicklichkeit Scipio's unterschätzten. Hier ist der Bericht des Livius (c. 28—29, 5; c. 34—35, 2):

„Als die Römer ihr Lager an den nächstgelegenen Hügeln aufschlugen, war Karthago in grosse Angst geraten. Sie überlegten, dass sie weder einen Feldherrn noch ein Heer zu Hause hätten, und dass Hasdrubal dem Scipio ebensowenig gewachsen sei, wie sein zusammengelaufenes Heer den römischen Legionen. Sie rüsteten, schlossen eilig die Tore der Stadt, durchwachten die Nacht und sandten am nächsten Tage eine Reiterschaar aus" — die Zahl ist ausgefallen — „um die Legionen während der Landung zu belästigen. Scipio hatte aber unterdessen die Landung beendet, hatte die Flotte vor Utica geschickt, war selber auf den nächstliegenden Hügeln gelagert und hatte schon einen kleinen Raubzug unternommen. Seine Reiter empfiengen in bester Ordnung die feindliche Schaar; es gab ein Scharmützel, wobei eine Anzahl Karthager fielen; die meisten

anderen, darunter der Reiteroberst Hanno, verloren ihr Leben auf der Flucht.

Scipio fährt fort, das Ackergebiet von Utica zu verwüsten; er erobert sogar eine nahegelegene recht bedeutende libysche Stadt und macht reiche Beute, die er nach Sicilien schickt. Am meisten erfreut ihn aber die Ankunft Masinissas.“

Nach einem längeren Abschnitte, in dem er die Schicksale Masinissas bespricht, fährt Livius also fort: „Nach Verlust der ersten Schaar rüsten die Karthager eine neue aus und übergeben sie dem Hanno, dem Sohne des Hamilcar; zu gleicher Zeit schicken sie an Hasdrubal und an Syphax. Hanno vermehrt zunächst seine Truppen bis zur Zahl von viertausend und besetzt mit ihnen die Stadt Salaeca. Scipio hatte unterdessen sein Lager zwischen Utica und Salaeca — die Städte waren etwas über drei Meilen von einander entfernt — aufgeschlagen. Auf die Nachricht von der Anwesenheit der Feinde in Salaeca sandte er den Masinissa mit den numidischen Reitern hin, um sie zur Schlacht herauszulocken; er selbst folgte mit der römischen Reiterei. Die Unternehmung hatte Erfolg. Durch Masinissa's verstellte Flucht verlockt stürzten die Karthager aus der Stadt hervor und wandten sich in ungeordneten Schaaren zur Verfolgung. Bald trafen sie auf die Römer. Die ersten Tausend, mit ihnen Hanno selbst, wurden umzingelt und niedergehauen; die übrigen fielen fast sämmtlich auf der Flucht. — Duos eodem nomine Carthaginiensium duces duobus equestribus praeliis interfectos non omnes auctores sunt, veriti, credo, ne falleret bis relata eadem res; Caelius quidem et Valerius captum etiam Hannonem tradunt.“

Mit diesen Worten schliesst Livius den Abschnitt, den wir zu behandeln haben. Es lag nahe genug, die beiden von Livius erzählten Schlachten für zwei verschiedene Berichte über dieselbe Begebenheit zu halten; Weissenborn neigt sich zu dieser Ansicht; Ludwig Keller sucht sie zu beweisen und folgerecht auszuführen (der zweite punische Krieg und seine Quellen S. 30; 98). „Wie ist es denkbar,“ fragt er, „dass kurz nach dem ersten Reitertreffen ein zweites mit dem durchaus gleichen Verlauf, ja sogar unter der Anführung eines gleichnamigen feindlichen Feldherrn stattgefunden, dass kurz nach der Einnahme jener „sehr grossen Stadt“ eine zweite und kurz nach dem ersten Plünderungszug ein abermaliger ausgeführt worden. Und dieser Complex von Ereignissen soll sich zweimal in derselben Reihenfolge vollzogen haben! . . . . Diese Darstellung nun — fährt Keller fort — welche durch sich selbst gerichtet wird, tritt

in ein noch ungünstigeres Licht, wenn wir die Relation des Juba (d. i. Appian) mit ihr vergleichen.“

Auf den Bericht des Appian werden wir im folgenden zurückkommen; hier haben wir zunächst die weiteren Folgen der Keller'schen Behauptung zu erörtern. Nachdem dieser S. 30 blos die Uebereinstimmung der beiden Berichte des Livius hervorgehoben, kommt er S. 98 ff. auf die Unterschiede zu sprechen. „Der Gegensatz, in welchem die letztere (Darstellung) zur ersteren steht, ist in der Tat höchst charakteristisch. Dort rhetorische Wendungen und Floskeln, welche in Ausrufen des Scipio gipfeln, ein gesuchter Ausdruck, panegyrische Darstellungsweise, hier ein ganz kurzer, nüchterner Bericht, der sich lediglich auf die Wiedergabe der Facta beschränkt. Aber noch mehr. Die scipionische Darstellung (d. i. c. 34) gefällt sich nicht nur in breiter Ausmalung, sondern sie macht auch, wie oben bemerkt, aus dem Gefecht, von welchem wir durch App. 14—15 wissen, eine förmliche Schlacht, in welcher 3000 Feinde kampfunfähig gemacht werden. Wie ganz anders lautet der Bericht von 28, 10ff.! . . . . die ganze Affaire läuft auf ein Vorpostengefecht hinaus. — Der Gegensatz ist unverkennbar; ist derselbe zufällig? Gewiss nicht. Sehen wir Juba's Darstellung ein, so ergibt sich die merkwürdige Tatsache, dass das fragliche Rencontre in der letzteren Darstellung (c. 28, 10) ebensosehr in unwahrer Weise verkleinert als von der Quelle S (c. 34) vergrössert worden ist. Daraus geht denn mit Evidenz hervor, dass wir es in der römischen Ueberlieferung mit zwei tendenziösen Erzählungen zu tun haben. Auf Grund unserer früheren Resultate behaupten wir mit Zuversicht, dass die eine derselben ebensogewiss auf einen scipionischen (P. Scipio?) als die andere auf einen antiscipionischen Schriftsteller (Fabius Pictor?) zurückgeht. Beide Darstellungen sind später von einem offenbar gewissenhaften und nach Unparteilichkeit strebenden Autor compilirt worden, und diese Compilation hat sich bis auf Livius fortgepflanzt.“

Es war notwendig, einen grösseren Abschnitt aus Keller's Buche dem Wortlaute nach auszuschreiben. Wir hätten es freilich nicht getan, wenn wir keinen weiteren Zweck damit hätten erreichen wollen, als den Tatbestand der Kämpfe vor Utica festzustellen. —

Erst einige Worte über die Methode.

Woran erkennen wir, ob zwei Darstellungen dasselbe Ereigniss zum Vorwurfe haben, oder zwei verschiedene? Wir bemessen das an der Anzahl und der Bedeutung der Angaben, die in den beiden gleich oder verschieden sind; unser Urteil hängt von dem Verhält-

nisse der Uebereinstimmungen zu den Ungleichheiten ab. Je grösser die Zahl und die Bedeutung der ersteren ist, um so geneigter werden wir sein, anzunehmen, dass beiden Berichten dieselbe Begebenheit zu Grunde liegt. Vollkommen zweifellos wird diese Annahme erst dann, wenn den Uebereinstimmungen gar keine Verschiedenheiten gegenüberstehen — vorausgesetzt, dass die fraglichen Darstellungen umfangreich genug sind, und dass keine äusseren Gründe gegen die genannte Annahme sprechen —, indessen verhehlen wir uns keineswegs, dass solche Fälle nicht vorkommen. Ein Beweis für die Verdoppelung wird daher — wiederum abgesehen von äusseren Gründen — nur Anspruch auf grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit machen dürfen, der eine geringere oder grössere Möglichkeit einer Nichtverdoppelung gegenübersteht.

Daraus ergibt sich der Grundsatz: eine Anzahl von Uebereinstimmungen beweist nichts; beweisend ist nur das Verhältniss derselben zu der Zahl der Ungleichheiten. Und die erste und unabweisliche Pflicht, welcher sich jeder, der den Beweis für eine Verdoppelung führen will, zu unterziehen hat, ist — sorgfältig und gewissenhaft neben den Uebereinstimmungen die Verschiedenheiten aufzuzählen.

Damit ist der Beweis indessen noch nicht abgeschlossen. Dasselbe Ereigniss — so urteilt der unbefangene Verstand — findet unter denselben Umständen statt. Wenn die Umstände verschieden sind, entschliessen wir uns nur schwer zur Annahme, dass es wirklich dieselbe Begebenheit sei, die nur zweimal erzählt werde. — Daraus geht für den Anwalt dieser Ansicht die zweite Pflicht hervor, die Beweiskraft der Verschiedenheiten als nichtig darzutun. Dies geschieht, wenn er auf Grund des bereits bekannten eine Erklärung dafür gibt, wie — unter der Voraussetzung, dass in beiden Fällen dasselbe Ereigniss gemeint sei —, es trotzdem geschehen konnte, dass der Berichterstatter sich Abweichungen vom wirklichen Tatbestande erlaubte. Als eine Verirrung muss aber sein Verfahren bezeichnet werden, wenn er diese Verschiedenheiten, die zunächst den zu liefernden Beweis erschüttern, selbst wiederum als Grundlage für weitere Vermutungen benutzt; es ist dies nichts anders, als jene nach den Gesetzen der Logik straffällige petitio principii.

Hand in Hand mit dieser Tätigkeit muss aber noch eine weitere gehen. Gewisse Uebereinstimmungen kommen auch bei anerkannt verschiedenen Ereignissen vor; diese Erwägung legt dem beweisführenden die dritte Pflicht auf, aus der Reihe der Uebereinstimmungen, die er als beweiskräftig für seine Ansicht anführt, die-

jenigen auszuscheiden, die sich auch unter der Voraussetzung, dass es sich um zwei verschiedene Ereignisse handle, ungezwungen erklären lassen. Erst das übrig bleibende ist entscheidend.

Dazu tritt als vierte Pflicht die Berücksichtigung äusserer Gründe, die natürlich für jeden einzelnen Fall verschieden sind.

Wir können den Beweis erst dann als geliefert betrachten, wenn diesen vier Pflichten Genüge geleistet ist; und wir hoffen, dass der Leser über die von uns aufgestellten Grundsätze mit uns einer Meinung sein wird.

Keller's Beweisführung ist nun als eine nach allen Seiten hin verfehlte zu betrachten. Auf S. 30 werden nur die Uebereinstimmungen erwähnt, über die Verschiedenheiten wird der Leser völlig im unklaren gelassen. Erst S. 99 kommen diese an die Reihe und werden, bezeichnend genug, mit dem Zusatze „wie ganz anders lautet der Bericht von 28ff.!" eingeführt. Und, als wenn der Beweis der Verdoppelung vollkommen feststünde, will Keller auf Grund dieser Verschiedenheiten die Benutzung des Fabius an der einen, des Scipio an der anderen Stelle dartun. Und nicht einmal erklärt werden die Verschiedenheiten durch diese an sich höchst willkürliche Annahme; nur mühsam und gewaltsam wird der livianische Doppelbericht in die Folterschuhe der Fabius-Scipiohypothese eingezwängt. Wirkliche Verschiedenheiten (wie dass im ersteren Falle die Karthager, im zweiten die Römer angreifen u. a.) werden mit Stillschweigen übergangen; andere willkürlich hinzuerfunden. Letzteres ist namentlich bei dem Satze „dort rhetorische Wendungen und Floskeln, welche in Ausrufen des Scipio gipfeln, ein gesuchter Ausdruck, panegyrische Darstellungsweise —" der Fall. Wir gestehen, dass wir von alledem im fraglichen Abschnitte nichts gefunden haben, als den einsamen „Gipfel" im Ausrufe Scipios „aestiva sub tectis equitatus! sint vel plures, dum talem ducem habeant." Wohl haben wir aber alles das im „nüchternen" Berichte gefunden, der angeblich dem Fabius entstammt (vgl. S. 30). Man möge nur c. 28, 2—9 nachlesen.

Prüft man ferner die Uebereinstimmungen, so wird man keine einzige auch nur einigermassen entscheidende finden, keine einzige, die den Verschiedenheiten gegenüber auch nur einigermassen in Betracht käme. Wohl scheint der Schauplatz der Schlacht in beiden Fällen derselbe zu sein; allein er konnte auch kein anderer sein und bleibt auch für das J. 203 derselbe. Wohl heisst der feindliche Oberst Hanno, aber die Auswahl, welche die Feldherrnfamilien der Karthager in den Eigennamen hatten, war auch gar zu gering.